

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Kurtzer doch gründlicher Beweß, daß Stralsund und  
Grißwald, sämt den Inwohnern der Insul Rügen ... kein  
Ursach haben an der Cron Schweden getreu und gewärtig  
zu bleiben**

**[S.I.], 1678**

[urn:nbn:de:bsz:31-137817](#)



*358 70455*

Ex libris  
Rüdt von Collenberg'sche Schloßbibliothek



Schloß Badische Heim

# Kürtzer doch Gründlicher Beweiss/

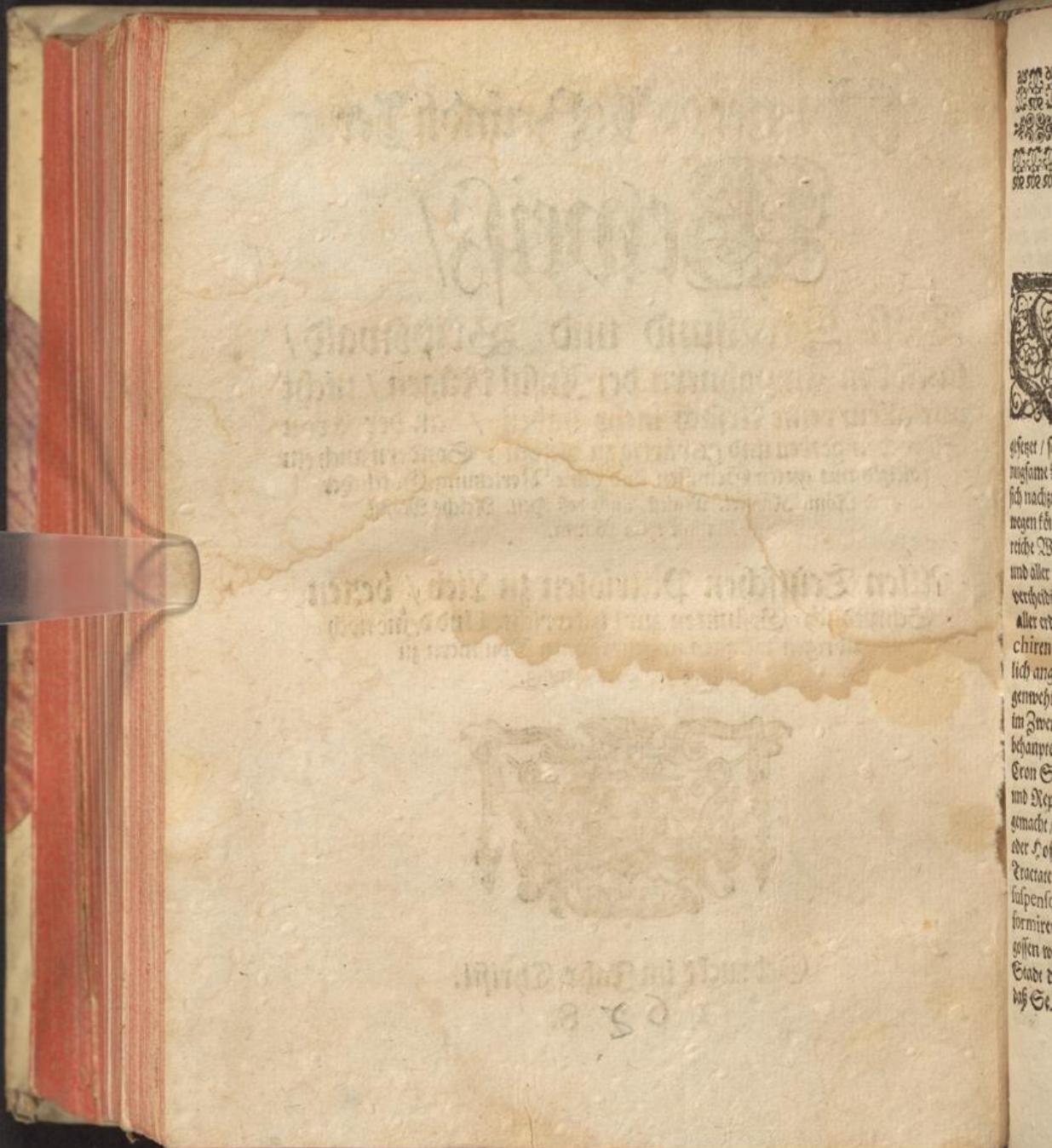
Das Stralsund und Ripswald /  
saint den Inwohnern der Insul Rügen / nicht  
nur allein keine Ursach mehr haben / an der Kron  
Schweden getreu und gewärtig zu bleiben ; Sondern auch ein  
solches mit guten Gewissen und ohne Verlesung Götlicher  
und Röm. Kaiserl. Majest. auch des Heil. Reichs Majest.  
nicht thun können.

Allen Deutschen Patrioten zu Lieb / denen  
Schwedisch- Gesinnten zur Unterricht : Und deme noch  
übrigen wenigen ungehorsamen Pommern zu  
treuherziger Verwarnung.



Gedruckt im Jahr Christi.

1678.





## DA PACEM DOMINE!

**D**e langwierige und wunderwürdige Belägerung der schönen und volkfreichen Pommerischen Stadt Stettin so vergangenes Jahr von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg in hoher Person selbst vorgenommen / und glücklich geendigter worden / hat nicht nur allein ganz Europam in eine ungemeine Verwunderung gesetzt / sondern auch einigen Curiosen Leuten während der Belägerung genugsame Materi an die Hand gegeben / in freundlichen Discursen und bez sich nachzusuchen / was doch immermehr die Bürgerschafft von Stettin bewegen können / ihre Stadt wider Sr. Churfürstl. Durchl. gerechteste um Stegreiche Waffen so halsstarrig und mit freywilliger Darlegung Leib / Lebens und aller Euer / auch der Stadt selbsten höchsten Ruin und Verderben zu vertheidigen. Dann einesheils ist dieser weitberühmte herrliche Ort mit aller erdenklichen Kriegs-Gewalt / Schwerdt / Geschos / Feuer / appochiren / miniren / lappiren / stürmen und dergleichen dergestalten ernstlich angegriffen / hergegen aber andernheils mit aller nothdürftiger Gegenwehr und Anfallsen defendiret worden / daß jedermanniglich lang im Zweifel gestanden / ob Sr. Churfürstl. Durchl. Ihr Propos endlich behaupten / und die Stadt bezwingen / oder aber solche die Belagerten der Kron Schweden erhalten würden : Alle Christliche Europäische Könige und Republiken haben auf diesen ungewissen Aufgang ihre reflexion gemacht / und nach deme jeder Theil gefünnert gewesen / entweder in Furcht oder Hoffnung gestanden. Absonderlich aber seynd bey denen Friedens-Tractaten zu Niemwegen die Gemüther der Tractierenden Parteien in suspenso gelassen / und viel Consilia in omnem eventum entweder formiret oder aufgesetzt worden / welche nachmahlis geändert und umbgeschossen werden müssen. Schweden sahe gar wohl / daß Sie mit dieser Stadt das ganze Vor-Pommern erhalten oder verliehren würde / und daß Sr. Churfürstl. Durchl. überall nichts gewonnen / so fern Sie nicht solten

folten von Stettin Meister seyn. Darum bemühte Sie sich auch eusserst/  
 die Bürgerschafft / an welcher das meiste gelegen / so wol durch grosse Pro-  
 messen, als eine vergebliche Religions-Zürcht beständig / und damit Sr.  
 Churfürstl. Durchl. die Belagerung unsruchbar zu machen. Zu dem  
 Ende wurden durch Königliche überschickte Privilegia der Bürgerschafft  
 alle Aetzen / Steuren und andere onera erlassen / und wolle die Kron  
 Schweden über die Stadt mehr nicht / als allein die Fürstl. Länd. Heheit  
 und Superiorität vorbehalten. Es müsten auch die Prediger / als hierin  
 die bequemsten Werkzeuge / ihren Pfarr. Kindern und Zuhörern der Reli-  
 gion wegen einen Schrecker einjagen / und Sc. Churfürstliche Durchl.  
 also beschrieben / als ob Sie aller Driten wo Sie hinkämen / die Gewissen  
 mit Gewalt zwingen / die Lutherische Lehr abschaffen und den Calvini-  
 smus einführen thäten. Andern Theils verstande der Kaiser / das Reich /  
 und Sc. Churfürstl. Durchl. gleichfalls besser massen / wie viel dem ges-  
 meinen Besten an Eroberung Stettin gelegen / und daß man eines uns-  
 getreuen Nachbarn und Gastes eher nicht möge los werden / man habe  
 ihme dann mit dieser Stadt die Thür aus Pommern in Schweden gewie-  
 sen / und von Teutschland wieder nach seinen Scheeren relegirt. Derents-  
 wegen dann und zu solchem effect zu kommen / vor Stettin ein solcher  
 Ernst und Gewalt gebraucht / auch damit also continuiret worden / daß  
 nach Eroberung Candia bis dahero kein Tempel mehr einer so harten und  
 langweiligen Belagerung vorgangen. Dann was für Orthe der König  
 in Frankreich entweder in denen vereinigten Niederlanden oder Flandern  
 und Burgund eingenommen / solche seind theils durch schändliche Ver-  
 rätherey ohne Widerstand übergangen / theils aber mit verschwenderischer  
 Vergießung eines grossen Meeres Menschen Bluts in wenig Tagen oder  
 Wochen bezwungen worden / in deme man die Soldaten nicht anders als  
 das Vieh auff die Schlachtabend geführet / und auff solche Weise die vesse-  
 sten Pläze mit grosser und ununterreiblicher Gewalt einbekommen.  
 Vor Stettin aber lagen Sc. Churfürstl. Durchl. von dem Junio an bis  
 in den December / völlig über ein halbes Jahr / und suchten den Ort ohne  
 mercklichen Verlust seiner Armee mit Feuer oder miniren zum Gehorsam  
 zu bringen / verharreten auch in ihrem gemeinnützigen Vorhaben dor-  
 massen beständig / daß auch so gar die auff Antrieb des Königs in Frank-  
 reich vom König in Polen an Sc. Churfürstl. Durchl. abgefertigte Lega-  
 tion und gedräunter Einfall in Preussen / so fern Sc. Churfürstl. Durchl. die  
 Beläg

Belagerung nicht würden auffheben/ ohnverrichter Sachen und mit heros-  
scher Heldenmässiger Antwort wieder abziehen müssen. Indessen stunde  
das Friedens-Werk zu Nimwegen gleichsam still / und verlangete jeder-  
männiglich nach dem Aufgang einer so zwifelhaften Sach/ daran doch  
so viel gelegen / und welche / nachdem die Würfel fallen würden/ entwe-  
der Sr. Churfürstl. Durchl. oder der Kron-Schweden das Vor-Pom-  
mern solten beybehalten. Endlichen gieng Stettin im verwichenen De-  
cember durch guten Record über/ und Se. Churfürstl. Durchl. versicherte  
damit Dero Land und Leut von einer anderweit besorgenden Schwedischen  
ungerechten invasion, viel Passionirre Gemühter wolten anfänglich die  
Übergab gar nicht annehmen oder glauben, theils aus weis nicht was vor  
einer eilichen ungearteten Teutschen eingepflanzeten Gemühs, Schwach-  
heit / welche ihnen nimmermehr einbilden können / daß Schweden wider  
dero Feind den Kriegern ziehen werden / ohngeachtet die zu Fehrbellin ge-  
schlagene Schwedische Armee und so viel eroberte Plätze ihnen den Glau-  
ben in die Händ geben solten. Theils weilen sie eine sonderbare fatalitätē  
in dem Vor-Stettin suchen/ gleichsam als müsse vor diesem Orte der  
Hortgang E. r. Churfürstl. Durchl. tapferen Thaten inscherr und gehem-  
met werden. Aber der Aufgang hat die Eitelkeit solcher Prophecey zu  
schanden gemacht/ und sattsam erwiesen / daß die alten Propheten gestor-  
ben. Gleichwohl ist von dem Orte Sr. Churfürstl. Durchl. ein solcher  
Widerstand geschehen/ und haben sich die Bürger dermassen opiniastriret/  
daß thme kein Mensch von einigen Teutschen gegen eine anhwärtige und von  
Gesambtem Reich zum Feind des Vaterlandes declarirte Kron dergleichen  
Affection und Treu einbilden mögen. Und dieweilen auch von andern  
Orten in Pommern gleichmässige Gegenwehr vorgenommen worden /  
und die noch übrige beede veste Städte / Stralsund und Grieswald / ohn-  
geachtet sie selbst vor sich keine Rettung und Hülff absehen / auch hie-  
durch unzehlig Ungemach aufzufehen / dennoch bis auff das enserste sich zu  
defendiren resolviret/ so läßt sich dieser Zeit nicht unbillich fragen/ woher  
doch immermehr den Leuhnen in Vor-Pommern diese Lieb gegen die Kron  
Schweden angewachsen/ so gar/ da sie auch dabey vergessen/ daß sie Teutsche  
und des Reichs Untertanen seyn/ und nichts anders als dieser Kron bestes  
auch mit ihrem eigenen Schaden zu befördern suchen. Über das auch/  
Ob sie dann billige Ursachen ihrer Beständigkeit haben/ oder aber in derer  
Ermangelung vielmehr solche für eine temeritat und umbesonnene halb-

Kur

starrige:

Starrige Art zu achsen. Dann hierauf kommt es in Wahrheit an / und  
 ist der Stettiner und andern Pommern Dayfferkeit ewigen Ruhmes  
 wehrt / so fern solche in bona & justa causa angewendet worden. Wann  
 ihnen aber nicht gebührer sich wider des H. Reichs Schlusse dergestalten  
 zu sezen / so kan man auch diesen Widerstand mit keinem bessern Nahmen  
 als einer frevelmütigen Rebellion und verbotnen Anhangs tauffen / wo  
 von ihnen gans kein Ruhn / sondern dieser immerwehrende böse Nachtlang  
 bey der lieben Posteriorität verbleiben wird / daß Sie als Deutsche wider ihr  
 eigen Vaterland einem ausländischen Potentaten Gottes und Pflichtver-  
 gessener Weis angehangen / und zu vielen Blutsürzungen / auch ihrem eige-  
 nen Verderben Ursach geben / und noch thun. Ist derowegen keine uns-  
 nochtige Untersuchung / hierinnen der Sachen auf den Grund zu sehen /  
 und zu erforschen / was ein unpassionirter Deutscher Patriot hier vor halten /  
 auch da es ihn betreffe selbst thun solle. Gleich wie ich aber meines Orts  
 ungezweifelt davor halte / daß ein so grosser Widerstand in Pommern  
 durch Gottes sonderbare Providenz entstanden / der Sr. Churfürstl.  
 Durchl. vorige Heilsmässige Krieges / Thaten dadurch vergrößern und  
 unsterlich machen wollen / in deme aller Welt bekant worden / daß Se.  
 Churfürstl. Durchl. sich vor keinem Ort bangen oder abreißen lassen / son-  
 dern auch die Unmöglichkeit selbst überwinden / und umb so viel desto dayff-  
 er als die Stettiner oder Schweden seyn / in deme sie / die ihres Wohl-  
 verhaltens und unerschrocknen Herrzens wegen in ganz Europa berühmte  
 Nation / Ihr unterwürfig gemacht : Also ist nicht weniger wahr / daß die  
 Städte Stralsund und Gripswald sampt der Insel Rügen / (dann was  
 die andern Ort Vor-Pommerns anbetrifft / die bereits wieder zur gesun-  
 den Vernunft und Gehorsam durch Sr. Churfürstl. Durchl. siegreiche  
 Waffen gebracht seyn / davon wollen wir als einer geschehenen Sach nichts  
 mehr sagen / und können dieselbe ihr vorig Verbrechen oder Thorheit mie-  
 kumfrig erwarrender mehrerer Freu wieder gut machen ) nicht allein keine  
 redliche erhebliche Ursachen bey der Eron Schweden treu und beständig  
 zu bleiben / nicht haben ; Sondern auch mit guem Gewissen und ohne  
 das grösste Laster der beleidigten Majestät und Vaterlandes Verraht sol-  
 che nicht thun können. So mir umständlich und Handgreifflich zu er-  
 weisen gar nicht schwer fallen soll. Umb bessern Unterrichts willen aber/  
 will ich das ganze Werk in folgende Drey Theil eintheilen : Erstlich die  
 gemeinte Gründz und Schein-Ursachen anzuführen / welche diese noch  
 übrige

übrige Schwedische Ort etwan möchten zu ihrer Vertheid und Endschul-  
digung auffbringen. Dann zum Andern zu erweisen/ daß dieselbigen bez  
gegenwärtigem Zustand und der Sachen Beschaffenheit von Gottes und  
Rechts wegen verbunden seyn von der Kron Schweden abzustehen / und  
sich als redliche Deutsche in des H. Reichs Schutz un Gehorsam zu ergeben/  
auch ein solches ohne Verlegung ihrer Gewissen keinen Augenblick unter-  
lassen können. Drittens/ dero Fundamenta und Prætextus zu unters-  
uchen und darzuthun / daß dieselben nicht nur zu ihrer Gewissens Ver-  
wahrung nicht genug/ sondern auch sie selbsten in der That von solcher per-  
tinacität keinen Nutzen oder Frommen / vielmehr aber ihnen bereits vor  
Augen schwebenden Ruin und Untergang ohnfehlbar zu gewarten haben.

Den ersten Punct betreffend / ist daben zweyterley in acht zu nehmen.  
Einmahl zwar / was dann wahrhaftig die Städte und Länder be-  
wegen hut / dergestalten von dem Reich abzufallen / ihr Vatter Land zu  
verrathen/ und einer aufwärzigen von Kayserl. Majest. und den gesamten  
Reichs-Ständen zu Regensburg auff einem öffentlichen Reichs-Tag zum  
Feinde Deutschlaudes declarirten Kron also unveränderlich anzuhangs-  
gen. Und dann / was dieselbe zum Vorschein und Gemäntelung ihrer  
bösen That auffzubringen und zu sagen pflegen. Dann gleich wie sonst  
jedesmahl die Prætextus belli à causis veris unterschieden seyn / also ist  
nicht ohne / daß diese Leute auch ein anders vorgeben / und ein anders beh-  
sich gedenken werden. Die rechte eigenliche Ursache nim dergleichen  
Verstockung ist / in einer Summa und mit einem Wort zu reden / die bei  
vielen Deutschen eingewurzelte und unheilsame Krankheit einer unges-  
reimabien zu der Kron Schweden tragenden Lieb und Affection , womit  
etliche Gemüther dermassen angestecet und vergiffet seyn / daß sie auch  
mit des ganzen Reichs und ihrem eignen Verderben der Schweden Glück  
und Reputation befördern oder nur wünschen thäten / Es ist thuen alles  
rechtmäldig / was Schweden ansängt und vornimt. Die allerunge-  
rechtesten/ allerschändlichsten Actionen müssen lauter Eugenden / lauter  
Großmuth und Tapferkeit seyn. Wann sie ihre Nachbarn unver-  
warnter Sachen überfallen / und ganze Länder in Deutschland verhergen-  
und aufzuländern : Ja wann Sie gleich wider das Romische Reich mit  
der Feinden schädliche Bündnisse machen / und ungeachtet Sie ein  
Stand des Reichs/ auch von demselben die ansehnlichsten und herrlichsten  
Provinzen haben / zu dessen Schmählerung fleissig cooperiren hessens/  
soll

foll doch niemand ein solches schelten noch fragen dörffen / was machst du? Sie wollen / es sey genung / wann Schweden also beliebe zu verfahren / und daß allein diese Kron davon niemand Rechenschaft zu geben habe.

Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas.

Und wir sind die u dancbarsten und unglückseligsteude auf dem Erdboden wan wir nicht mit blinder Schorsam im Gedult alles ertragen/ und uns von dieser hochmütigen Nation auf den Kopff treten lassen. Und dancbar zwar / weiln Sie vermeinen / daß die Gutheraten / welche Teutschland von der Kron Schweden empfangen / dermassen groß und überschwenglich / daß Schweden keinesweges mehr sich an uns vergreissen könne / wie grob und untreu auch Sie mit uns handeln werde : Und wir in dessen Ansehn alles erleiden müssen. Unglückhaft aber / in deime Sie gläubien / Schweden müsse ewig siegen / und alles / wo Sie nur Ihre Waffen hinwende / darvor ergittern und sich bengen. Sie können ihnen nicht einbilden / daß es möglich / daß Schweden von cliniger Gewalt wie groß derselbe auch sey / unterliegen und bezwingen werden möge/ weiln die vorigen vielfältigen Progreßten, dadurch diese Kron sich entweider in Reputation gesetzt / oder aus denen gefährlichsten Händeln glücklich heranzgebracht / sie berhören / daß es immerdar also seyn / und das Schwedische Glückes-Rad allein keiner Veränderung oder Verkehrung unterworfen / ohngeachtet Sie sehen / daß nichts auf dieser Erden im menschlichen Leben beständig ist. Ja eiliche seynd ja gar toll und ungnügig/ daß Sie in Anleitung des Worts Sued, welches im zurück lesen Deus heisst / auf Schweden gar einen Abgott machen / denselben nicht anders/ als ehemals die Kinder Israel den Beel/anbeteten und all ihr Heil / Wohfahrt/Sicherheit und Religion selbst einig und allein darauff fundiren. Sie halten davor / es sey mit den Lutherischen den Augenblick aus / so bald Schweden die Hand von uns abziehe / und könne oder wolle ohn derer Hülfe auch Gott selbsten uns bey seinem Gottesdienst nicht länger erhalten / oder vor den Catholischen beschützen. Ein besonder Tractatlein ist dieser Zeit im Druck/dessen Titul, SUED, Deus, darinnen die ungereimtesten possirlichsten Sachen in Favor Schweden von dem Authore auf die Bahn gebracht werden / wiewoln wahrhaftig der gute Mensch seine Zeit besser als in solchen müßigen und eitlen Grillen anwenden können. Und dieser Art Leut gibt es in Teutschland / besondern aber in denen vornehmsten

nehmsten Städten / eine grosse Mänge / und wird sich nicht leicht eine  
 Compagnia bey dem Trunck / auf Hochzeiten und Gastreven oder an-  
 dern Versammlungen zusammen finden / darunter nicht von dieser Zunffe  
 auch etliche seyn / und mit grossem Eifer und Unwillen anhören / auch wol  
 zuweilen mit Schelworten oder gar schlagen antworten solten / so bald  
 nur andere etwas auf die Bahn bringen / so denen Schweden zum Nach-  
 theil oder Schimpff zu gereichen scheinet. Da ist des Schreyens / des  
 Bankens / und disputiren kein Ende mehr / und der größte Verdruf von  
 der Welt mit solchen Leuten sich in ein Gespräch einzulassen. Dann weil  
 sie mir blinder weiss ihren Affectionen und Regungen folgen / und keiner Ver-  
 sunnfe statt oder Raum geben / so ist mit ihnen ohnmöglich fortzukommen /  
 und muss öfters ein ehrlicher Mann sich von solchen tollen Stutzköpfen  
 überschreyen lassen / und das Maul halten / wann er sich anderst mit ihnen  
 nicht weiter verwirren / oder gar in ein Handgemäng gerathen will. Mir  
 ist ein solcher Phantast in einer gewissen Stadt bekant / welcher nicht nur  
 allein sich öfters mit andern Bürgern der Schweden halben tapffer hera-  
 umb geschlagen / und redlich zerblänen lassen / sondern auch mehrmahln sein  
 Weib und Kinder unverschener Weise bei den Hals und Haaren ergriffen /  
 sie zu Gottres Boden geworffen / und mit Entblößung seines Hauses / Ge-  
 wehrs grimmiglich gefraget / ob sie gut Schwedisch oder Käyserisch wäh-  
 ren / und wann die arme Frau und Kinder nicht Schwedisch geantwortet  
 hätten / solte er sie in der Raserey wol erwürget / oder doch gewißlich un-  
 barmherzigzerprügelt haben. Dannenhero ihme auch an selben Ort der  
 Nahme entstanden / daß ihn jederman den Schweden hesset. Bey An-  
 fang dieses noch währenden Französisch- und Schwedischen Krieges ha-  
 ben diese Leut von neuen viel zu thun bekommen / und von wegen der auf  
 Seiten der Kron Schweden unglückselig aufgeschlagenen Waffen / auch  
 Verlust so vieler Land und Leut / ben sich ein hartes aufzustehen / und in Her-  
 zenleid fast zerschmelzen müssen. Dann ich warhaftig nimmermehr  
 glauben will / daß der König in Schweden selbst seinen eigenen Verlust der  
 Reputation und so vieler schöner Provinzen also schmerlich empfinden  
 können / wie diese Wunderköpfe wegen eines Fremden sich gehemmet:  
 So gar / daß auch etliche weder schlaffen / essen / noch ersticken wollen /  
 sondern / als wäre ihnen Haas und Hoff abgebrändt / Vater / Mutter /  
 Weib und Kinder gestorben / Kopff-hängend und als ein Schatten an  
 der Wand herumb gangen / so oft sie aus den Adisen oder anderer Leute

B

Rela-

Relation vernommen / daß die Schweden eingebüßet. Und halte ich  
 gänzlich davor / daß sie lieber obiges alles verliehren / als Schwei-  
 den unterliegen sehn wollen. Dieses ist gewiß / daß ob sie gleich sonst  
 dem Franzosen gar nicht geneigt gewesen / dennoch gewünscht hätten / daß  
 Er denn Kaiser besiegen / in das Reich einbrechen / und alles verderben  
 möchte/nur damit hiedurch zugleich den Schweden Lusti gemacht / und  
 dero Feinde von ihnen ab und auf die Franzosen gezogen würden. Ohn-  
 geachtet sie der Krieg mit betreffen und von Haus und Hoff wegjagen /  
 oder sonst ruiniren sollte. Zwar im Anfang und bei dem ersten Ein-  
 bruch der Schweden in die Chur und March Brandenburg / war unter  
 solchen Leuten alles in vollen Freuden / und künften sie nicht so balden von  
 Begnehnung ein oder der andern unbeherrschten Stadt und Aufständer-  
 ung Sr. Churfürstl. Durchl. Ländler Zeitung hören / so begünten sie  
 schon Victorii zu schreyen / und der Schweden grosse Thaten / (welche  
 doch bloß ltertien bestanden / daß sie das von aller Miliz entblößtere Land  
 mit Durchzügen und Contributionen verherget / oder den armen Land-  
 mann übel tractires oder verjaget) nicht anders anzubreiten / als wann  
 sie den Türken aus Constantinopel geschlagen / oder dem Grossen Mogol  
 ganz Indien abgenommen hätten. Sie gaben Sr. Churfürstl. Durchl.  
 schon vrlöhren/und alle ders Provinzen den Schweden zu einer gewissen  
 Weise. Sie schäzeten den Kaiser und alle Catholicischen vor ein Mor-  
 genbrode / und glaubten festiglich / daß in kurzer Zeit Italien selbst be-  
 zwungen und der Pabst aus Rom werde verjaget werden. Denn wer  
 wollte sich doch unterwinden dörffen / den unüberwindlichen Schweden  
 zu widerstehen / oder ihr Vornehmen zu hindern. Ist jemand in Hams-  
 burg auf der Börse / zu Nürnberg auf den Herren-Markt / zu Franc-  
 furt im Römer / oder in andern Städten zu den gewöhnlichen Randevous  
 der Kaufleut kommen / und ihre Discursen mit angehören / da hätte sich  
 einer creuzigen und segnen mögen / was doch Deutschland einen Haufen  
 unartige Kinder habe / und wie viel auch unter denen / die doch vor andern  
 etwas seyn und verstehen wellen / die Schwedische Lusti gerochen / und an  
 dieser Gemüths-Krankheit darnieder liegen / also / daß ich zweifiele ob un-  
 ter den Deutschen mehr die Franzosen / (morbum Gallicum) als die  
 Schweden / (morbum Sueicum) haben. Allein als sich nachgehends  
 das Blatt umgewandt / Se Churfürstl. Durchl. mit Dero Armee nach  
 Hans kommen / die ganze Schwedische Macht bey Lehrberlin bloß mit  
 der

der Reiterey Helden-mässig angegriffen und geschlagen / auch gleich dar-  
auff in Pommern selbst eingebrochen / und einen Ort nach dem andern mit  
Gewalt emporeiret / ingleichen auff der andern Seiten der König von  
Dennemarck Wismar weggenommen / und nachgehendes in Schonen  
übergesetzet / und daselbst guten Fortgang gehabt: Wie auch die Herzogen  
von Lüneburg und der Bischoff von Münster sich in das Stift Bremmen  
und Behrden gerheilten / also vor Schweden anders nichts als lauter bö-  
se widerwerte Zeitung eingelauffen / und kein Mensch mehr wissen kön-  
nen/wohin die vorige grosse Schwedische Reputation und gehabte Tap-  
ferkeit so balden verschwunden / da entstunde augenblicklich unter diesen  
Leuten ein allgemeines Trauren / und ist unbeschreiblich / wie sehr hierunter  
sie sich gehermet haben. Erstlichen wolte sie der Sachen ganz keinen  
Glauben beymessen / und konten sich unmöglich bereden lassen / daß  
Schweden in so kurzer Zeit so viel verliehren solle. Derentwegen so offe  
ein Ort belagert oder eingenommen worden / geschahen unter diesen Par-  
tien viel Werthungen auf grosse Summen Geldes / ob die Alliirten  
den Platz einbekommen würden / oder schon erobert hätte. Nachge-  
hendes als ihnen der Glaub durch unterschiedliche Confirmations und  
andere Gewissheiten in die Hände gerathen / wurde die Angst und Kurn-  
mürk täglich desto grösser / je mehr alle Hoffnung sich verlohr / daß  
einnal die Schweden wieder empor kommen / und ihre verlorne Reputation  
recuperiren würden. Und halte ich meines theils nicht davor/  
daß die Kinder Israel den Tod Mosis dermassen beklagten / als wie diese  
Deutsche Rott den in unsrem Vaterland durch Gerechtes Urtheil Gottes  
zum End laufenden und sterbenden Schwedischen Nahmen und Gewalt  
bedauert haben. Sie meinten nunmehr alles verloren und umb die  
Religion geschehen zu seyn / und sehen bereits in ihrem verwirrten Gehirn  
den vergeblich befürchteten Religions-Krieg vor der Thür / und ganze  
Wagen voll Pater Noster auf dem Weg. Es gieng auch nicht ohne  
Prophecyungen ab / und solten weiß nicht was vor eisernen Zeiten kom-  
men / in deme man die unter den Schweden gehabte guldene nicht recht er-  
fennen wollen / sondern so unbesonnen verjaget. Ob nun gleich diese Ge-  
müthes-Schwachheit und Melancholia stark und durchdringend ist /  
auch uns Deutschen zu nicht geringem Schimpff und bösen Nachred ge-  
reicht/in deme wir uns also theilen lassen / und mehr auf fremder Leute  
Ehre / als unsers eigenen Vaterlandes Frommen und Nutzen zu sehen  
W 11 pflegen

pflegen / in welcher schönen Tugend uns alle andere Nationen es weit bes-  
vor ihm / und wird nicht leicht ein Franzöß / Engeländer / Spanier /  
Schwed/oder ander Volk seyn / welches seinen eigenem Geschlecht nicht  
mehr Gutes als Aushwärtigen / gönnen und wünschen solle / so ist dennoch  
diese unbändige Inclination noch nicht gar alt / sondern erst zu Zeit des  
Königs Gustavi Adolphi im nechst abgewichenen Bürgerlichen Krieg  
unter uns entstanden / und sich in kurzer Zeit so verstärcket / daß sie nun-  
mehr durch nichts anders scheinet geheiselt werden können / als man schaf-  
fe diesen Leuten das Objectum , wordurch sie dermassen beweget werden  
aus den Augen / und vertreibe die Schweden vom Deutschen Boden.  
Allein ist in einem Ort Deutschen Landes oft besagte Schwedische Krank-  
heit bey den Deutschen groß / so ist sie gewißlich in ganz Vor-Pommern  
ohnmäsig und unendlich/ allwo die guten Leut gar des Deutschen Namens  
vergessen / und von nichts als lauter Schweden hören wollen. Woher  
nun unter ihnen und andern diese Unart und Thorheit entstanden / und in  
Stralsund und Gripswald noch diese Stund continuiret / cum omnis  
effectus causam aliquam præsupponat , das ist es / deme wir unser  
Vorhaben nach bey diesem Ersten Punct noch haben nachzufragen.

Als die Römische Kaiserl. Majestät Ferdinand II. Ruhmwr-  
digsten Andenkens / im Jahr 1629. das jedermannlich wohl bekantes /  
und so viel Unheil stiftende Edict publiciren lassen / Krafft dessen alle  
nach der Zeit des zu Regensburg im Jahr 1555. geschlossenen und aufge-  
richteten Religion-Friedens / von den Protestirenden Ständen eingeso-  
gene und reformirte Geistliche Stifts- und Güter restituiret werden  
sollen / auch in dessen Exequirung seine auf den Beinen habende Armee  
nach vollendetem Dähnischen Krieg employren wolte / und ein und andern  
Orts bereits den Anfang gemacht / und es nummehr balden dem Erz. Pri-  
mat Magdeburg folte gelten/welches Erz. Herzogen Leopoldo zugedachte  
worden/also man sich aller Lüherischen Orten einer Universal-Refor-  
mation in Glaubenssachen befürchte / da wurde gleichsam in einem Au-  
genblick ganz Deutschland wach/und beguntent die Fürsten und Stände der  
Augsburgischen Confession zugethan/welchen die Österreichische Mache  
damahls Ihrer Libertät und Hohheit allzugefährlich zu werden schiene / zu  
dem Sie bey Gott und der liebwehrren Posterität Ihnen zu verantwor-  
ten nicht gerauereten/so viel herrliche / mit dem reinen Wort Gottes be-  
glückte Länder dem Römischen Pabst und dessen Anhang wieder abzutren-  
nen

ein / sich fit positur zu sezen / und für unrechtmässigem andringendem Gewalt zu schützen. Es würde aber in Wahrheit wenig geholfen haben/in deme der Käyser überall den Meister spielte / und Ihme sich alles ergab/wohin Er kahme/wann sich nicht eben zur selbigen Zeit / durch GÖte tes sonderbahre Schickung/zugetragen / daß der ewig ruhmwürdige Held und König in Schweden / Gustavus Adolphus , wegen vermeintter einigen Ihme von Sr. Käyserl. Maj. im Pohlnischen Krieg und sonstien zugefügten injurien sich resolviret / Seine damahls siegende Waffen wider Sc. Käyserl. Majest. zu wenden / und den Krieg in Deutschland zu führen. Die Ankündigung nun desselben / und Anlandung auf der Insul Rügen/ von dannen Er seine Völcker ferner in Pommern übersezet/ geschah zu einer Zeit. Dieses obligirte den Friedländer/die Belägerung vor Stralsund aufzuheben / und der König vertriebe zugleich aus Wollgast und Gripswald die Käyserlichen Völcker / und besetzte diese und mehr andere Orte mit den Seinigen. So balde nun die bedrängten Fürsten und Stände/besonders in denen Ober- und Nieder-Sächsischen Kreisen/ höreten / daß sich ein neuer Krieg zwischen dem Käyser und König in Schweden beginne anzuspinnen/und Dieser bereits wider die Käyserlichen guten Vortheil erhalten / da achterten Sie diesen Zufall für GÖtes gnädigen Willen zu Ihrer Errettung / und nahmen aller Orten die Schweden mit Freunden an. Der lege Herzog in Pommern machte den Anfang/ in deme Er dem König seine Haupt-Stadt Stettin über gab / doch mit solchem Beding/das weder Er/noch seine Nachkömlinge an ganz Pommern das geringste prätendiren wollen. Nach diesem folgerten Chur-Sachsen / Brandenburg und andere Fürsten und Stände / also daß der König in Schweden seine Armee in kurzem sehr verstärket sande/ und die Käyserlichen aller Orten vor sich her jagte / auch verschieden mahlten auf dem Feld schluge. Dieweiln nun so lang dieser König lebte / das Kriegs- Glück Ihme gleichsam zu Dienst stunde / und den Sieg durch ganz Deutschland nachtrug / so wurde hiedurch die erste Staffel zu der Schweden Hochachtung und Affection gebauet: Dann also pfleget es gemeiniglich unter uns Menschen herzugehen / daß / welchen GÖte und das Glück in seinem Vornehmen segnet / und zu grossen unverhofften Ehren wiederet / wir uns über denselben auch ansänglich verwundern/nachgehends aber ohne Unterscheid gar beyfallen und lieben. Sallustius saget gar  
B iii. rechte

recht : Multitudo vulgi more magis quam judicio post alias alium quasi prudentiorem seqvuntur.

Nachdem auch ferner dieser grosse König allen der Augspurgischen Confession Verwandten weiss machete / und mit vielen schönen Worten versicherte / dass Er mehr zu Ihrem guten und Erhaltung des reinen unverfälschten Wort Gottes / als um Seinerwillen / in Deutschland kommen / und den Krieg wider den Käyser declariret / auch solchen nicht eher zu enden willens sey / bis allen Lutherischen dadurch gänzliche Sicherheit in Geist- und Weltlichen Sachen verschaffet / und Sie von des Käysers und anderer Catholischen Bedrängnüssen errettet worden / also wuchs durch so überflüsse großmütige Verheissungen bey den Leuten die inclination gegen Schweden von Tag zu Tag / indeme ohne das der König von Natur eine gewisse Art an sich hatte / durch verstellte Güttigkeit die Herzen des Volckes an sich zu ziehen. Und ob schon die mehr Verständigen merkten / dass dem König auch um zeitliche Chr und Güter zu thun / die Religion aber nur zum Vorschein und Deckmantel seines Vorhabens gebracht werde ; Dannoch mussten Sie unter zwey Ubeln das minste erwählen / und weilten die Unterdrückung der Lutherischen an Seiten des Käysers vor Augen / sich derweilen der discretion des Königs in Schweden überlassen das übrige aber GO & E und der Zeit befehlen. Hingegen sahe der gemeine Mann den König nicht anders als einen gewissen Schutz GOt ihrer Religion an / und achete sich verbunden / Ihme mit Gut und Blut in einem so heiligen Vorhaben beyaufstehen. Wozu dann aller enden die Prediger viel mithelfen / und nach dem Sprichwort aus einer Mücken einen Elephanten machen. Dergestalt wurde alles / was nur immer gutes geschah / oder so oft man über die Feinde einen Sieg erhielte allein den Schweden zugeschrieben / ohnerachtet mehrmahlen die Teutschen dabey das meiste gehabt / und ihre Käyff redlich daran gestreckt hatten. Dann warlich / anderer Begebenheiten zu geschweigen / als der Wallenstein mit 70000 Mann vor Nürnberg kau / solten dem König in Schweden die Schuhe wol entfallen seyn / wan nicht andere ReichsFürsten un Stände Ihn mit einer solchen Mache verstärcket / welche nit nur allein Seine Schweden fast zehnmahl überroffen / sondern auch bald darnach capabel gewesen / bey Lützen die Käyserl. abermahlen aus dem Feld zu schlagen. Nach offibenannten Königs Tod fuhr zwar die Eron in ihrem simu-

simulirten Eiser für die Religion beständig fort / und bezeugete solchen  
 allenhalben mit Worten. Derweilen Sie aber in der That ein anders/  
 und daß ihre Meinung auff einige Conquesten in Deutschland gerichtet/  
 erwiese / so alienirte Sie wol von sich eislicher Char / und Fürsten affe-  
 ction, und geschah daran Chur-Sachsen/dann Chur-Brandenburg ic.  
 Abfall: Der gemeine Mann aber / welcher nichts sieht / als was ihne vor  
 Augen lieget / und ein solch verdeckt Essen nicht begreiffen kan / wuchs im-  
 mardar in der Lieb zu Schweden / je viel mehr Ihre gute progressen zu-  
 nahmen / und sahe diese Nation nicht anders an / als den Finger Gottes/  
 sein heilig Wort damit zu erhalten / und dessen Feinde zu demüthigen: In-  
 sonderheit aber ward solche Meinung und Wohlneigung bei den Inwoh-  
 nern des Herzogthums Pommern weit gesetzt / als welche nach Vladis-  
 lai, ihres letzten Herzogen Tod / der ohne Erben verstorben / und dessen  
 Land und Leut vi pactorum successorium an Chur-Brandenburg ge-  
 fallen / nicht nur allein unter der angemasten Schwedischen Regierung in  
 Vor-Pommern und Stettin bis zum Friedenschluß verblieben / sondern  
 auch satisfactionis loco solcher Kron ganz und gar Lehens-Welt über-  
 geben worden. Weil nun die guten Leut diejenigen selbst für ihre Erb-  
 Herrn überkommen / denen sie glaubten ihre Freyheit in Civil-und Reli-  
 gions Sachen zu haben / und durch deren forbahre Macht Sie  
 hoffen jederzeit daben können geschützt zu werden / über das noch durch  
 Anrichtung des Wismarischen Tribunals von dem Kaiserlichen Hoff-  
 und Cammer Gericht gar abgeschnitten / und der Kron Schweden Discre-  
 tion und Willen gänzlich überlassen würden / als haben sich mit der  
 Zeit die Gemüther dermassen den Schweden zu eigen ergeben / daß / wann  
 dieselben schon Ihre eigene Colonien hieher gesetzt / dannoch treuere Unter-  
 thanen in Zeit der Not nicht solten gefunden haben. Ohne ist es wohl  
 nicht / und ist mittler Zeit das gute Land durch fast unerschwingliche Con-  
 tributiones, Accisen/Einquartirungen / und andere Anflagen bis auff  
 das Blut aufgesauget worden / wodurch dann billig der Einwohner Affe-  
 ction von der Kron hätte solle abgewendet werden / umb so viel desto mehr/  
 weiln ohne das die Pommern nicht gewohnt viel zu erdulden / und ihre vo-  
 rige Herzogen kaum in zehn Jahren einmahl ein extraordinari Hülff  
 von ihnen erlangen können. Allein die Prediger haben aller Dreen auff  
 der Kron Beschl dem gemeinen Mann von der Religion so viel wissen vor-  
 geschwazzen / und die Gefahr so groß zu machen / daß sie endlich um Gottes

des Willen alles erlitten / und der Kron vermeinte Vorsorg vor die Evangelische Kirchen / mehr bey ihnen zu Vermehrung ihrer Lieb und Treu gelten lassen / als die sonst beschwerliche onera zu ihrer Minderung beitragen können. Über das ist von denen Schweden die Bescheidenheit gebraucht / und seynd die meisten Aufflagen auf das platte Land und andere Orte so in keine Consideration kommen / gelegen / die besten und große Städte derer Beyhülff Schweden zu Erhaltung Land und Leut vornischen gehabt / nicht nur allein in etwas damit verschonet / sondern auch so wol zu Stockholm als bey der Regierung in Wollgast wohl angesehen / und je zuweilen mit einer ansehnlichen Herrlichkeit / und specialen / wiewol unschreibaren Privilegien begnadigt worden / dannenhero es dann auch kommen / daß der Landmann Se Churfürstl. Durchl. in diesem Krieg mit Freunden erwartet / die Städte aber sich heils entsetzt vor Ihme entsezet und gewehret / heils ein solches noch zu thun verharren.

Die dritte Ursach ist eine deren Pommern eigene und angehörne Gemüths Art / auf allem deme / was sie ihnen vornehmen und gewohnet / beständig und mit grossem Stutz zu verharren / davon sie dann nicht leichtlich als mit eusserstem Gewalt abzubringen seyn. Ob nun ein solches von den feuchten und zähen Dünsten des anliegenden Meers / wodurch die Leibens Geister kalt und anhaltend werden / derentwegen den Einerück der Dinge welche sie ihnen vorseilen / länger behalten / als bey feurigen und flüchtigen Gemüthern pfleget zu geschehen / oder anderstwo herrühre / ist dieses Orts zu entscheiden nicht noth. Gleich wie aber diese Vorsehligkeit wann die auff billig und zuläßige Sachen fällt / und dabei beständig verharret / billig eine der größten Tugenden ist; Also wird es auch im Widerpiel kein geringes Laster / da böse verbottene Sachen dero Abschen und Zweck seyn. Von der Pommern Eigensinn und Hartnecksigkeit ist nicht nur allein die gemeine Sag / durch das bekannte Sprichwort gestärkter / da man einen halsstarrigen Menschen ein Pommerischen Kopf heißen / sondern es bezugen es auch vorige und izige Zeiten. Was Mühe und Blutvergießung hat es nicht gekostet / bis anfänglich das Pommerland von dem Heidenthum ab und zum Christlichen Glauben hat gebracht werden können. Nachgehendens hiele es ebenmässig hart / ehe man bei wieder Hervorbrechung des Lieches des reinen Evangelii das Papstum konte aufmuskern: Und wer aniso sich unterstehen wolte / an statt der Augspurgischen Confession ein andere Lehr hinein zu bringen / der würde nichts

nichts als Jammer/Elend und Absall anrichten / und sein Vorhaben doch schwerlichen erreichen. In andern Bürgerlichen Sachen hat sich bei Ihnen gleiche Beständigkeit erwiesen. Sie haben niemahlen vertragen wollen / sondern gleich einen Aufstand erreget / im Fall etwa ihres Herrschafft einige Privilegia schmähsieren / oder sonst das alte Herkommen zu ändern vermeinet. Und die neuliche der Kron Schweden zu gutem erwiesene Widerspenstigkeit und Absall vom Reich wird ja verhoffenlich zeigen können/wie schwer es zugehe die Pommern von deme / was sie gewohnt/auff andern Sinn zu bringen. Gleich wie nun die ganze Nation in gemein beschaffen / also seynd auch fast absonderlich alle einzelne Personen. Dannenhero jener Buchsenmacher dem Herzogen die Buchsen nicht eher schicken wollen / er habe dann zuvor den Arbeit Lohn ; und ist sich warlich über die strenge Hauf Disciplin / auch das sie Treu und Glauben festiglich halten ; sonderlich aber lieber alles verliehren / als meineidig werden wollen/nicht wenig zu verwundern.

Bierdens bringet unter den Pommern / und also annoch in Stralsund und Gripswald den gegegenwärtigen beständigen Anhang bey Schweden zuwegen / eine geschöpfte wiewol vergebliche Hoffnung / einmal nachdrücklich einsetzen/und dann their Treu und Beständigkeit halben herrlich belohnet zu werden. Auf beedes hoffen diese noch übrige Ort / und wird ihnen auch beedes von der Kron täglich versprochen/ und sie damit laetiret. Dann bald kommen gewisse Schreiben von der Lüßländischen Arme/ daß sie mit etlich zwanzig tausend Mann schon im Anzug nach Preussen sey/bald seynd ganze Schiffe voll Soldaten in Cälmer Sund angelanget/ und werden mit chiften an Rügen ausszegen : Bald ist ein grosser Werel unterwegen/davon Königsmarck etlich viel Tausend Kronen haben / und der Soldatesca die aufständigen Monaten bezahlen soll. Wer weiß auch was etwa den armen Leuten von Chur-Bayern und Hannover vor ein blauer Dunst gemacht wird. Jetzt läßt der König auff das höflichste an den Rath und Bürgerschafft von Stralsund schreiben / sie ihrer bisher geleisteten Treu räumen / und zu fernerer Fortsetzung vermahnen. Es wan arriviren auch mit an gäste guldene Berg voller Promessen, Königlicher Privilegien und Gnaden / womit diese gute Stadt künftig besiegelt werden soll. Und ist doch alles/ wenn man es beim Leicht besichtet/ entweder eine eiste Aufschneyderey / oder durch gegenwärtige Noth abgedrungene Liberalität / die keinen längeren Bestand / als die Noth selbsten ist/haben würde,

S

Der

Der Eigennutz mag fürrissens bey dieser Sach auch nicht wenig  
thun / in deme die Leut bei Veränderung der Herrschaft / (unter welche  
sie doch noch so sich ziemlich befunden) zugleich in ihrer Handlung und  
Nahrung Enderung und Abgang befahren / theils zwar der Steuren und  
Contributionen halben / theils aber wegen der freyen Commercien in  
dem Sund und der Ost See / welcher Freyheit sie nicht weniger / als ge-  
bohrne Schwedische Unterthanen zugeniesen haben. Es mag auch  
seyn / daß sie sich besürchten / in ihren Privilegiern und andern alten Her-  
kommen Schiffbruch zu leiden. Oder was endlichen einen jeden sonst  
respectu privati emolumenti vel lucri bey der Kronen Schweden zu  
verharren bewegen / und von Ergebung an das Reich und Sr. Churfürstl.  
Durchl. abschrecken mag.

Allein die Sechste Ursach ist wohl die grösste und stärkteste / nemlich  
eine gewisse Furcht im Gewissen und Gottesdienst turbiret / und mit Ein-  
führung neuer Lehr / vor welcher sie einen Abscheu haben / beschweret  
zu werden. Diese Gefahr / Besorgung können die Priester dem gemeinen  
Mann trefflich einreden / und wissen die Mord so groß zu machen / daß die  
guten Leutelein nicht anders gedencken / dann sie werden mit Übergab der  
Stadt auch gleich ihre Religion müssen übergeben / und einen fremden  
Glauben annehmen. Dieses Politischen Stücklein weiß sich die Kron  
gar wohl zu bedienen / und auf derer Anordnung und Befehl müssen die  
Priester continuirlich dem Volk etwas vorsagen / wie gefährlich es umb  
die lutherische Lehr an den Kronen steh / welche im Sr. Churfürstl. Durchl.  
Schutz und Gehorsam seyn / wie denen Unterthanen neue irrite Prediger  
aufgetrungen / und sie selbst zu der reformirten Kirchen mit Gewalt ges-  
zogen werden. Bermahnens sie demnach ja bey der Kronen Schweden / als  
einigen Beschützer der wahren Religion zu verbleiben / bey derselben von  
Gottes und Rechts wegen lieber alles aufzugezen / als etwa in Gewinn-  
und Erhaltung zeitlicher Güter / oder einer kurzen Ungelegenheit zu ent-  
fliehen / den Weg zum Himmel / und die ewige Seligkeit zu verscherzen.  
Dadurch werden dann die Einfältigen so verbößt / und weilen sie vermeinen /  
es treffe Gottes Sache an / erzeigen sie sich dermassen freudig / daß fast keit  
einseliche Gewalt oder Ungelegenheit ihnen zu schwer falle / sondern freuen  
sich viel mehr solches alles umb Gottes Willen zu leiden und aufzustehen.

Ich will auch Siebendens nicht widersprechen / daß dieser Zeit die  
Eroberung der Insel Rügen / welche Königsmarck den Dänen wieder  
ab-

ab und sie sämtlich darauff gefangen genommen/dem Volck von nem ein  
Muth mache / und sie etwan ansfangen zu hoffen / es sey mit den Schwed  
en in Teutschland noch nicht gar aus / und Götter werde noch wunderlich  
Glück geben / nicht allein das noch übrige zu erhalten / sondern auch / was  
schon verloren / wieder zu gewinnen.

Endlich und zum Achien kan bey dem gemeinen und der Sachen  
nicht gnugsam verständigen Mann der Eid der Treu und Unterthanigkeits  
welchen sie der Kron Schweden geschworen / viel aufrichten / und sie bere  
den / sie handeln wider ihr Pflicht und Gewissen/so fern sie die Schwedische  
Partey verlassen / und vermög der Avocato:ien des Reichs annehmen  
würden Zumahlen wann / als che zu Stettin geschehen/die Priester auff  
der Eangel solchen Eid täglich reperieren und schärfen / mit welcher Larven  
dann denen einsältigen Leuten leicht eine Gewissens - Sorge beigebracht/  
und sie zu einer unrechtmäßigen sträflichen Beständigkeit verhäret  
werden.

Dieses mögen nun also die rechte wahre Ursachen seyn / warumb  
Stralsund und Grieswald sich annoch also dem Reich und Kaiser wie  
der / und bey der Kron Schweden alles zuzusezen entschlossen. Allein der  
Deckmantel solcher Widerspenstigkeit und Rebellion ist die vermeinte  
Pflicht und schuldige Treu / welche diese Leute der Kron Schweden Erb  
Huldigungweis geschworen haben / und zu leissen sich schuldig erachten.  
Diesen Eid wissen sie trefflich herau zu streichen / und nach der Länge her  
zusagen / was er auff sich habe / und sie verbinde / bey der Kron Schweden  
zu leben und zu sterben: Sie würden die meincidigsten gottlosesten Leut von  
der Welt werden / in deme sie dieser ihrer Pflicht vergessen / und von dem  
jenigen abssehen solten / bey welchem sie alles auffzusezen / und in gut- und  
bösen Zeiten zu verharren so theuer geschworen. Sie würden darumb in  
Gottes schweren Zorn und Gericht fallen / welcher in seinem Wort hoch  
verbotten / bey seinem heiligen Nahmen vergeblich zu schweren / oder das  
jenige frevellich zu brechen/ was man daben mit Wohlbedacht und gutem  
Verstand geschworen. Sie würden bey allen erbarn Völkeren / auch so  
gar bey ihren Landsleuten den Deutschen selbst veracht und nichts wehre  
seyn/ indem sie nicht also sich / wie treuen redlichen Unterthanen gebühret/  
verhalten / sondern bey dem ersten einbrechenden Unglückssturm so balden  
von ihrem rechtmäßigen Erb - Herrn ein Absprung / und diejenige Partey  
angenommen / so der Zeit die stärkste geschielen. Ja selbst auch der je

nige dem sie sich ergeben würden / könne sie nicht ohne Graus und Ver-  
druss ansehen/noch in ihre künftige Standhaftigkeit und Treu mehr Ver-  
trauen sezen / als sie an der Cron Schweden erwiesen hätten. Derge-  
stalt wann sie gedächte so leichtsinniger Weis ihren Zustand zu verändern/  
und in abondonirung Schweden Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg  
oder des Römischen Käysers Parthen anzunehmen/würden sie ohnfehlbar  
auff einmahl Gottes Ungnad und Straff sich überlassen / allen erbaren  
Leuten zu Spott/und einem abscheulichen Exempel Psicht:vergessener un-  
treuer Unterthanen dienen / Ihren neuen Herren selbst verdächtig und ge-  
ringshängig / und also sie endlich die verachteten und elendesten Leuth  
auff Erden senn / auch nach begangener That und darauf erflogte Reu  
sich selbst anspeyen / das sie sich auf solche Weis durch glatte Wort hinter-  
gehen/und zur Übergab ohne die euerste Noth bewegen lassen. Es wäre  
zwischen einem rechten Erbherren und dem Unterthanen eben also wie mit  
Mann und Weib beschaffen. Beide Theil versprechen einander eidlich und  
bey Gottes heiligen Namen/sich zusammen zu ehren / lieben/treulich meinen ;  
um keines das ander verlassen sondern in guten un bösen Tagen unabsslich  
bis sie in den Tod bey sammen halten/also das kein äußerlicher Gewalt / wie  
greh und heftig derselbe / solches veste Band der Vereinigung trennen  
oder zerreißen solle. Das Weib dörftie demnach nicht von dem Mann  
laufen / wenn es ihr beliebet / ob sie schon bisweilen harte angefahren oder  
übel tractirt wird. Sie könne keinesweges/so oft sich erwän ein neuer  
Buhler bey ihr angibe / der schöner / freundlicher / mächtiger und angesehe-  
ner ist / auch sie besser und in allen Ehren zu halten verspricht / ihrem er-  
sten Mann die Ehe auffzagen/und diesen annehmen / oder sich sonst mit  
ihme in Ehebruch einzlassen : Ungeacht sie hiedurch ihren Zustand und  
Glück mercklich verbessern würde. Sondern müsse ihrem eheligen Mann  
Treu und Glauben redlich halten / ihre Ehre wohl bewahren / und ob ihr  
schon hierumb an Zeitlichen Ansehen und Gütern Abgang geschiehet / oder  
sonst Widerwertigkeit und Ungemach zustösset / solches vor den Willen  
Gottes achten / sich ihres Beruffs und Ambts trösten / und von GOETE  
und der Zeit Besserung hoffen. Mit eben so vestem Band wären Sie  
auch an die Cron Schweden verknüpft / und hätten derselben allen Ge-  
horsam/und treu bis in den Tod zu senn/mit Mund und Hergen eidlich ver-  
sprochen: Das wolten sie auch unverbrüchlich halten / und sich weder gute  
noch böse Wort / weder Verheiß / noch Verdranungen davon abwenden  
lassen/

lassen / wie schön und lieblich man ihnen auch vorsingen / oder sie durch  
 Feuer und Schwert zu schrecken gedenken möchte. Liden sie gleich  
 hiebez etwas / und müssen bey diesen trübseligen Kriegesläufften nicht  
 geringes Ungemach aufstehen auch an ihrer Nahrung und anderer Leibes  
 Nothdurst Mangel haben / so behielten sie doch ein gut Gewissen / und  
 wären versichert daß von dem lieben Gottes ihnen solche Trübsal zugesandt  
 würde / als eine Väterliche gnädige Züchtigung die sie mit ihren Sünden  
 wol verdienet. Unterdessen wolten sie ihres Berufs warten / Treu und  
 Glauben festiglich halten / und das übrige Gottes weiser Fürschma be-  
 fohlen seyn lassen. Indeme könnten sie auch ohne die undankbarsten Men-  
 schen an der Eron Schweden zu werden / nicht anderst verfahren. Dieser  
 Eron Tapferkeit und Beystand hätten sie die Erhaltung ihrer Religion  
 und des reinen Wortes Gottes nebst GDE zu danken / und wären  
 auch sonst in Civil-Sachen mit vielen schönen Privilegien dorher be-  
 gnadigt worden / also daß ihre Schuldigkeit erforderet / solche große Vol-  
 thaten rechte zu erkennen / und in der Zeit der Noth sich wiederumb davor  
 dankbar und treu finden zu lassen. Und so viel desto mehr / wenn Sie  
 im Frieden-Schluss mit der Römischen Kaiserl. Majest. und des ganzen  
 Reichs Bewilligung loco Satisfactionis pro locorum bello tricen-  
 nali occupatorum restitutione an die Eron Schweden übergeben/  
 und als ihre rechte einzige Erb-Herrn verwiesen worden. Dabey wolten  
 sie nun bis in den Tod beständig verharren / und als rechtschaffenen Unru-  
 thanen gebühret / und wie andere Fürsten und Stände von den übrigen  
 selbst wünsche und requiriren thun / sich erweisen. Was dieser Zeit Se.  
 Churf. Durchl. oder der Römische Kaiser mit der Eron Schweden auf-  
 zuführen habe / darüber wären sie zu keinem Richter gesetzt / und sey ihnen  
 ohne daß zu hoch / zu unterscheiden / wer Recht habe. Unterdessen war-  
 teren sie ihres Amys und Berufs / wozu sie GDE verordnet. Die-  
 ses und dergleichen mag etwa das Färbichen oder Larve seyn / womit  
 diese Leut ihre böse Sach verstecken / und einen äußerlichen Schein geben.  
 Dann wann wir die Nebel-Kappen dieses angenommenen Gewissen-Eis-  
 fers im Dritten Theil abziehen werden / soll alsdann das abscheuliche Aus-  
 gesicht eines frevelmütigen Abfalls vom Reich hervorblicken. Die Stade  
 Stettin hat bey ihrer unlängst geschehenen Übergab an Se. Churfürstl.  
 Durchl. zu ihr Entschuldigung sich eben dieser Gründe bedient / und  
 ganz höflich und geschicklich hinzugefügt / wie Sie davor hielten / daß die  
 C iii jenigenz

jenigen so sich zu Sr. Churfürstl. Durchl. hiernechst künftigen Unterha-  
nen qualifizieren wollen / nicht würdig wären / ehender in dero Schutz und  
Hulden angenommen zu werden / Sie hätten dann durch dergleichen  
Comportement dargehan / was Se. Churfürstl. Durchl. zu künftiger  
Zeit in allem Fall gleichmässig von ihnen zu gewarnt haben. Und  
so viel von dem Ersten Punct.

In dem Andern Stück lieget uns der Beweis ob / daß Stralsund  
und Gipsvalde / samt der Insul Rügen nicht nur allein ohne Verlegung  
thres guten Gewissens / und sich des criminis rebellionis schuldig zu ma-  
chen der Kron Schroden lange nicht treu und unterthan seyn noch beyste-  
hen könne und solle / einsfolglich dazu durch keine vorige Pflicht und Hulde-  
gung mehr verbunden sey sondern auch hiervon keinen Frommen oder Nut-  
zen / weder Lob noch Ehre zu gewarzen habe. Und dieses soll von mir fol-  
gender gestalt genugsam verrichtet werden.

Zum Grund und Eckstein meines Vorhabens seze ich / was von  
allen unpassionirten und der Sachen kündigen Politicis und publicissen  
einheitlich gestanden wird / nemblichen / daß das Henr. Röm. Reich als die  
Käyserl. Maj. mit Chur-Fürsten / Ständen und andern des Reichs / so  
ohnumittel als mittelbahren Unterthanen ein einiges Reich sey / und unam  
Republ. constituir / gar nicht aber in so viel besondere und souveraine  
Herrschaffien oder civitates vertheilet / als Stände seyn : Wie zwar etliche  
neugirige und unrichtige Policien in favo: einiger aufwärter Potentia-  
zen / und zu Bergliederung unsers Liebwerthen Vaterlandes vorgeben wol-  
len / unter welchen der Autor Dissertat. de Republ. irregulari, wol vor  
den Coryphaeum passiren mag. Dieses Römischen Reichs höchstes Haupt  
zum ist die Römische Käyserl. Maj. deme alle andere Glieder solchen Leibes  
auf gewisse Art und Weiz unterworfen / und Gehorsam schuldig seyn.  
Die übrigen Glieder seynd vel Principalia / vel minus Principalia.  
Jene zwar Chur-Fürsten / Fürsten und Stände / welche auch des regimi-  
nis publici certa lege modo: theilhaft / und ohne deren Wissen und  
Bewilligung der Römische Käyser in wichtigen / das gesampte Reich con-  
cernirenden Sachen nicht leichtlich etwas statuiren kan noch soll. Diese  
aber / die andern Unterthanen / so keine Stände des Reichs / Sie mögen  
gleich Ohr- oder Mittelbahr denselben unterworfen seyn.

Darnach und für das Andere / gleich wie in allen löslichen und wohl  
angeordneten Policien oder Republiken vornehmlich auf Zweyerley /

an

an sich selbst widerwertige / doch zu Erhaltung Fried und Ruh höchst dienstliche / Sachen geschen / und die Unterthanen dadurch regieret werden / als Belohnung und Strafe/præmia & poenas , wodurch entweder Scham / E zugentliche und Tapffere Gemüther geehret / und zu hohen Würden erhaben / böse unrichtige und außfrührische Menschen aber gebührlichen bestraffet und im Zaum gehalten werden ; Also verhält es sich nicht minder in dem Heyl. Röm. Reich. Dann wahrlich die so statliche Privilegia, Jura, Libertates, Regalien/Herrlichkeiten und Hoheiten re. so von weyland den Römischen Käysern und Königen denen Reichs-Ständen nach und nach / wie es ein jeder verdienet / mitgeheiselt und immer confirmiret worden / können überflüssig von Belohnung der E zugend Zengniss geben. Im Gegentheil aber fehlet es gleicher massen nicht an scharffen und ernstlichen Straffen / welche diejenige zu gewarren haben / so die heilsame Gesetze und Reichs-Constitutiones überschreiten oder mutwilliger Weiß verachten. Massen die Guldene Bull / alle Reichs-Abschied / Cammer Gerichts und Executions-Ordnung Münsterisch / und Osnabrückischer Friedens-Schluss / sampt deme darauf erfolgten Nürnbergischen Executions-R ecels, und arctiori modo exequendi &c. von solchem allem mit grossem Überfluss angefüllt seyn. Insonderheit aber ist des Land-Friedens und gemeiner Sicherheit halben nichemur allein heilsamlich und statlich verordnet / dass hinführte niemand / was Würden / Stands oder Wesens der sey / umb Leinerley Ursachen willen / wie die Nahmen haben möchten / auch in was gesuchtem Schein das geschehe / den andern bevehdten / betriegen / becauben / fahen / überziehen / beläsgern / auch dazu vor sich selbst oder jemand andern von seinerwegen nicht dienen / noch einig Schloss / Städ / March / Befestigung / Dörffer / Hösse und Weiler absteigen / oder ohne des andern Willen mit gewaltiger That freuentlich einnehmen / oder gefährlich mit Brand oder in andere Wege beschädigen / noch jemands solchen Thätern Rabt / Hülf / und in kein ander Weiß / Beystand oder Fürschub thun / auch sie wissentlich und gefährlich nicht beherbergen / behausen / ägen / träncken / enthalten oder gedulden / sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlicher Lieb meynen / auch kein Stand

Stand

Stand noch Glied des Reichs dem andern / so an gebührenden Orten rechte leiden mag / den freyen Zugang der Proviant / Nahrung / Gewerb / Rent / Gült / und Einkommen abstricken noch auf halten sollen. R. I. de Anno 1555. §.  
**Sezen** demnach / ordnet / wollen und gebieten ic. Sendarn auch bey namhaftter schwerer Straff des Vannes alle dergleichen gewaltige Überfall und Beschädigung ernstlich verbotten. Dann ob sich zutrüge / daß jemand diesem Land - Frieden zu wider den andern mit Heerestheft oder sonst gewaltiglich überziehen wünde / soll der Römische Käy'er oder das Käyserlich Cammer - Gericht / auf Ansuchen des / der Überzugs besorget / und sich gebührlich Rechtes erbüte / denen so in Werbung und Rüstung stünden / bey der Peen und Straff der Acht gesieten / von solchem ihrem gewaltigen thätlichen Fürnehmen und Überzug abzustehen / und sich gebührlich Rechtes begnügen zu lassen. Wo aber der / oder die / denen also geboten / ungehorsamb seyn würden / sollen alsbald dieselbigen Ungehorsamen durch die Käyserliche Majestät oder das Cammer - Gericht in die Acht und andere Peen des Land - Friedens / wie sich gebührt / erklärt und erkennt werden ic. Ordinat, Camer. part. 2. tit. 9. §. Und ob sich zutrüge. Welche hochmütliche / auch Fried und Ruh im Reich stiftende Constitution vom Land - Frieden nachgehends öfters / so wohl im andern Reichs - Abschieden / (de anno 57. 59. 66. 70. 76. 94. Sc.) als absonderlich im Osnabrückischen Frieden / Schluß repetirt und confirmirt worden. Die Worte des Instrumenti Pacis , artic. 17. §. Veruntamen, lauten hiervon also: *Et nulli omnino Statuum Imperii liceat jus suum vi vel armis persequi: sed si quid contraversæ sive jam exortum sit sive postbac inciderit, unusquisque; jure experiatur, secus faciens reus sit fratre Pacis.* Es ist aber eigentlich der Vamm oder die Reichs Acht und Ober Acht eine solche Art der peinlichen Straffe / dadurch der Land - Frieden Brecher nicht allein vor sich selbst aus des Reichs Frieden in den Unfrieden gesetze / sein Leib / Haab und Güter allen und jeden frey und ledig gegeben / sondern auch er selbst aller Hohamnd Freyheiten / Jurium , Privilegien / und andern priviret / und die Unterthanen / so er welche von des Reichs wegen hat / der Eiden und Pflichten / womit sie ihm zugewandt /

aus Römischer Kaiserlicher Macht und Vollkommenheit mit Bewilligung der Reichs-Stände erlassen und ledig erzehlet / auch daß sie ihme fern nicht gehorchen/helfsen/dienen/noch auf andere Weise Bestand oder Fürschub thun / ermahnet und befehligen werden. Wie solches alles in den Reichs-Constitutionen/ Caminer-Gerichts-Ordnung und andern Practicis, welche darüber geschrieben / weitläufig zu erschen ist. Und obwohl je zuweilen in Ansehung der senigen Personen Hoheit / wider welche declaratio Banni erfolgen soll / um mehrren Glomyss willen / mit der formal declaration selbsten eingehalten wird / so pflegt man dannoch mit den Avocatorien / absolutionibus à juramento fidelitatis & subjectionis, und andern zureichenden Reichs-Mitteln zu verfahren/ und verbündet ein solches die Unterthanen eben so wohl und kräftig / als wann die Würckliche Declaratio Banni geschehen wäre. Sintemaln es an deme genug daß sie ordentlicher Weise der Huldigungs-Pflicht ledig gezehet/ und an das Reich oder die verordnete Herrn Executores verwiesen worden/ ab schon die Person des Delinquenten nicht / wie man im Sprichwore saget / Vogelfrey gemacht und sedermans discretion überlassen wird. Damit aber ein solches von Römischer Kaiserl. Majest. rechtmäßig und verbindlich geschehen möge / ist fordert vonnothen / daß die Declaratio Banni oder Avocatorien cum absolutione à juramento mit sämplicher des Reichs Thur, Fürsten und Stände Naht und Bewilligung nach genugsamer der Sachen Erkänntnß vorgenommen und exequiret werden solle.

Dannenhero auf diesem Drittens nothwendig folgen muß / so offe sich dergleichen Fall begiebet / und jemand ex capite fractæ pacis in die Acht gerath/oder dessen Unterthane per avocatoria & absolutiones der Huldigungs-Pflicht erlassen worden / und dem Reich hinführō allein getreu und gehorsam zu seyn/ von Kaiserl. Maj. Befehl bekommen / daß gemelte Unterthanen und Länder solchen mandatis zu pariren schuldig/und ihrer vorigen Herrschaft / bis zu der Sachen Auftrag / weder anhangen/ noch mit Naht oder That beystehen können. Dann ob sie gleich die Erbhuldigung geleistet / so seynd sie dannoch auch unter der Röm. Kais. Maj. und des Reichs Gehorsam / welche über sie noch eine obere und in concursu horringende Gewalt zu gebieten oder verbieten haben. Zu deme wären ja die Kaiserl. avocatoria und andere mandata nur ein fulgur ex pelvi, vel vana sine viribus ira, wann sie nicht die Unterthanen in

D

dem

dem/ was sie von ihnen vermög der Reichs-Sachungen und Executions  
 Ordnung erfordern/ obligiren solten. So seind auch solche Constitutiones,  
 dariunen Ordnung und Maß gegeben wurd / wie man mit den  
 Friedbrechern verfahren soll mit allgemeiner Bewilligung und accepta-  
 tion des ganzen Römischen Reichs/ und aller Stände auffgerichtet / und  
 dahero Ihr Will ingesamt / daß die Unterthanen ihnen keine Frei und  
 Gehorcam mehr schuldig seyn und lassen sollen / so offi sie rechtmäſtig und  
 ordentlicher Weis in die Straff des Land / Friedens declariret worden.  
 Quod itaque ab initio est voluntatis, id ex post facto fit neces-  
 sitatis, und kan/wann sich der Fall ereigner nicht revocirt / oder den Un-  
 terthanen ein widriges anbefohlen werden. Dann gleich wie die Stände  
 haben wollen / und des berechtigt zu seyn vermeinen / wann etwander  
 Käyser wider Sie unschuldiger reth contra jura & Capitulationes  
 procediret/ daß die Unterthanen Ihrem mehr / weder Sr. Majestät Be-  
 fehl und Verordnung sollen nach leben. Also ist es vice versa und über-  
 all eine Gleichheit zu erhalten / billig / daß in ordentlicher Erklärniß / und  
 wann nach den Reichs-Constitutionen gesprochen worden / dergleichen  
 Urtheil und mandata vordringen. Zumahnen die Absolutio à fide &  
 obsequio ex plenitudine potestatis geschiehet / welche weit über der  
 Stände Lands-Hoheit gehet / und also billig in concursu prævaliret /  
 und bey denen Unterthanen mehr / als ihrer Erb-Herren in hoc passu  
 vermeiner nichtiger Befehl gelten muss. Dann dieses Orts schicket sich  
 gar wohl / was Augustinus. der H. Kirchen-Lehre geschrieben: *Ipsos*  
*humanarum rerum gradus adverte. Si aliquid iussit curator, facien-*  
*dum: non tamen si contra Proconsul jubeat. Aut si Consul aliquid ju-*  
*beat, & aliquid imperator, non iriq; contenus potestatem, sed eligis*  
*majori servire. Nec hinc debet minor irasci, si major Prælatus est. c. qui*  
*resistit. XI. q. 3.* So fern auch in civitate qualibet ein solcher ordo  
 jubendi vetantiq; ratione subditorum ermangeln sollte / müſte noh-  
 wendig eine verderbliche grefliche anarchia und der ganzen Policie euer-  
 ster Ruin erfolgen. Endlichen seind die Unterthanen und Länder der  
 Käyserl. Maj. und des Reichs undispiritliche Lehen. Weilen nun diesels  
 bē unter andern per feloniam & fractam pacem publicam besagt klar-  
 rer Rechten verwircket werden können / So statuiren die Lehen-Rechte  
 daß denen Unterthanen ipso facto das juramentum fidelitatis remit-  
 tiret sey / und sie nicht fernrer dem Lehen-Manu / sondern Domino directo

iii 96

zu Gehorsam und Befehl stehen müssen / umb so viel desto mehr wann sie noch darüber außerlichlichen des Eids und Lehen / Pflichten erlassen seyn / und verwarnet werden / dieselben nicht mehr dem Vasallo , sondern dem Lehens - Herrn abzustatten . Dann nach dieser absolution und Verwarnung ist alle Entschuldigung aus / die sonstigen ex ignorantia facti vel juris kan hergenommen werden / und diejenigen / so dergestalt potestati supereminenti widerstehen / machen sich criminis divine & humanae læst Majestatis schuldig . Dann sie widerstreben Gottes Ordnung und Willen . Die aber widerstreben / werden über sich ein Urtheil empfangen . Ich will anjego nicht disputiren / ob allein der Römische Kaiser oder zu gleich mit die Stände in den Bam und Acht erklären . Dann es eigentlich hieher nicht gehört / noch davon gefraget wird . Dieses ist aber gewiss welchen der Kaiser und die Stände zugleich auf einem öffentlichen Reichs - Tag durch die majora und fast unanimia vota , umb offenbahren Land - Frieden . Bruchs wollen condemniren / die Reichs - Lehen vor verwürke erkennen / und den Unterthanen anbefehlen / daß sie von ihrer vorigen Obrigkeit ablassen / derselben weier nicht gehorsam seyn / noch Hulff und Beystand leisten / sondern vielmehr deme / was Ihnen von der Kaisers . Maj . und des Reichwegen befohlen wird / nachleben sollen / daß solche Unterthanen durchaus nach göttlichen und weltlichen Rechten / auch juxta Constitutiones Imperii & Capitulationes , so wol in ihrem Gewissen als eusserlich verpflichte / deme also nachzukommen / und daß sie solchen falls ohne einige Brechung der Erb - Huldigung / die ihnen schon erlassen / und sie nicht ferner verhindert / noch andern Scrupel ihrer vorigen Obrigkeit Parten quittieren / und sich dahin wenden können / wohin sie die Kaiserliche Mandat - und Reichs - Constitutiones weissen . Ist dero wegen unvornöthen / dieses als eine aufgemachte und allersets gestandene Sach weitläufig beweisen wollen / dann aristoteles gar recht erinnert / daß man in deme / was an sich selbst liquid ist / sich in überflüssigen argumentis nicht zu beladen habe .

Nun ist aber Vierdiens in facto wahr und Reichs - kündig / welcher massen der König in Schweden vor etwaan dreyen Jahren seine im Pomern habende Armee ohne gnugsame Ursachen oder Verwarnung / auch so wol wider den klaren Buchstab der Constitution vom Land , Frieden und dem Osnabrückischen Friedens - Schlus / als vielfältige Kaiserliche dehortatoria , ja auch so gar selbst wider die mit Sr . Churfürstl Durchl.

zu Brandenburg habende Special Pacta , in die March und Hinter-Pommern rücken / solche Länder in Contribution schen / darinnen mit Plündern / Hinwegführung Herrschaftlichen Getreides und Türraden / Auffenthaltung der Zoll und anderer Einkünfte / Verwüstung Kirchen und Schulen / Einnehm- und Besetzung Stätte und Schlösser / und noch mehrern unziemenden Friedbrüchigen Gewaltthaten / feindlichen und nach Angaben des Französischen Ambassadeurs de Vitri hausen lassen. Die That lieget vor Augen / und kan keines weges gelängnet / noch mit einiger Scheinfarbe / wie sehr sich eintge auch hierin bemühet / bedecket oder angestrichen werden. Dann was die Schweden in ihren eröffneten Kriegs-Waffen / Wrehmischer information und andern scriptis zu ihrer vermeinter Defension vorgebracht / ist bey dem wahren Gott fast keiner Antwort wehrt / und dienet einig und allein dazu / der ganzen ehrbaren Welt ihre unrechtfertige actiones vor Augen zu stellen / in deme sie zu derselben Beantwortung nichts anders weder solche liederliche nichtswoehrte praetextus ersinnen mögen. Dennoch aber ist denenselben ex parte Brandenburg und von andern Teutschen Patrioten dermaßen begegnet worden / daß Schweden nunmehr billig Ursach haben mag / sich solcher argumenten zu schämen. Dann / lieber / was können Sie doch wohl mit etwas scheinbarem Grund vorgeben / oder worüber wollen Sie sich beschweren. Der Münsterische und Osnabrückische Frieden / Schlüß / das letztere Bündniß zwischen Frankreich und Brandenburg geschlossen / wobei Schweden die garantie versprochen haben solle / der March Sr. Churfürstl. Durchl. mit dero Armee nach dem Rhein / wie auch die Berlinische defensive alliance , darinnen beide Theile eine Partey / welche ihnen beliebet / anzunehmen sich vorbehalten / sind warlich eitle und hierzu ganz nichts dienende Sachen. Das einige ist es / was nur den geringsten Schein einer billigen Beschwerung haben kan / daß Se. Churf. Durchl. mit Schweden Ihrer dethalben nicht genugsam und nach Erforderniß des foederis communiciret. Allein auch dieses ist allbereit beständig abgeleinet / und die im foedere bedingte Communication , auch daß Se. Churfürstl. Durchl. derselben allerdings gemäß gelebet / Sonnenklar erwiesen worden. Doch aber dithmals den ungestandenen Fall gesetz / und daß die Kron Schweden sich hätte hierüber in etwas mit Zug zu beschweren gehabt / müste man dann derentwegen in einem so geringen und noch nicht gering erwiesenen Versehen mit denen extremitis vereilen / also balden die

die Waffen ergreissen / und eine ganze Armee in Sr. Churfürstl. Durchl. Landen gewaltsässiger Weise einbrechen lassen ? Gewislich umb so viel desto weniger / weilen nicht nur allein in den Reichs-Constitutionen und Instrumento pacis ( denen auch Chur-Brandenburg per expressa pacta nicht hätte renunciren können / os Sie schon gewort ) deutlich und beh Straf des Friedenbruchs verbotten / daß kein Stand den andern / auf was Ursachen es auch sey / mit Heeres-Macht überzischen / vergewaltigen / oder beschädigen solle / sondern auch in dem Berlinischen foedera versehen worden / im Fall sich zwischen beeden tractirenden Theiles der Bündniß halben ein Mißverständniß oder Irrung würde ereignen / dieselbe in der Güte ohne einzigen Gewalt oder militarsche Execution beigelegt werden solle. O des elenden Einwurffes / dessen die Schweden sich hier bedienen ! Sie geben vor / es wäre durch den von Sr. Churfürstl. Durchl. fürgenommenen Feldzug und ermangelter Communication die ganze substantia foederis aufgehoben / und also in re non amplius integra einem gütlichen Vergleich kein Raum mehr gelassen worden / habe dero wegen die Kron Schweden hierob billig ihr Misfallen bezeugen / und die von Sr. Churfürstl. Durchl. und aller militär entblößete arme March aufzuländern müssen. Erstlichen / ich seze die Sach sey also / wie doch nicht ist / hat dann die Kron Schweden / so ein Stand des Reichs gewesen / darumb ohnverhindere der Constitution vom Land - Frieden und Instrumento pacis , einen Mitt. Stand / der sich zu Recht jederzeit erboten / überfallen und beschädigen können ? Angesehen alle solche eigenhändliche Vergewaltigung ernstlich und bey Straff der Acht verbotten / es möge gleich der Aggressor zu dem andern recht haben oder nicht. Sinternalin man solches durch ordentliche rechtliche Weg suchen / und sich aller eigenmächtigen Nach erhalten solle. Darnach / wie hat doch wohl durch eine zwar beschreben / aber etwa der Schweden Vorgeben nach in ein und andern ermangelnde oder zu späte Communication die ganze substantia foederis zugleich vernichtet werden können ? Zumahln Se. Churfürstl. Durchl. der Sachen nicht geständig gewesen. Die substantia foederis war eine reciproca auxiliario wegen beforgenden Überfalls oder Einquartirung bey gegenwärtigen schwirigen Zeiten und läufften. Mithin wurde angehänget / daß so wohl die Kron Schweden als Chur-Brandenburg zwischen Sr. Käys. M. und dem König in Frankreich gesampter Hand alle mögliche officia zu Verhütung weiterer Gefahr und Befreylung des ents

D iii

standes

standenen Missverständniß / auch Wiederbringung eines beständigen Friedens anwenden wollen : Doch also / wann ein oder der andrer seine angewandte Müh vergeblich zu sein erachten würde / derselbe / nachdem er vorhero mit dem andern von solchem seinem Vorhaben genügsam communiciret / eine Partey / von denen streitenden / welche ihme helfeben wird / dem so den unschädlich erwehren und annehmen könne. Nach diesem / und als der Franzößische Einfall in die Chur-Pfalz geschahe / auch darinnen mit der Wörlirung vester Orth / sengen und brennen grausamlich gehauet wurden / sahen Se Churfürstl. Durchl. wohl / daß bey Frankreich in der Gute nichts mehr auszurichten / und als Sie sowohl von Käyserl. Majestät auf dero Psichten / damit Sie Ihr und dem Reich verwandt / als von Chur-Eier und Pfalz selbst / auf die Chur-Fürstl. Union inständig requiret worden / resolvirten Sie sich endlich beeden ein Genügen zu ihm / und dero hochwerthem Vaterland in solcher eussersten Bedrängniß mit aller Macht bey zu springen. Sie thaten auch solche Ihre resolution so baldem dem anwesenden Schwedischen Minister , Obersten Wangelin / zu wissen / und begehrten hinwieder von Sr. Königl. Maj. Sentiment Communication. Über das alles schickten Sie noch von Dero Geheimbden Räthen einen nach Stockholm ab / dem König davon selbst Part zu geben / und mit Ihme hierüber zu conferiren. Ja schrieben endlichen selbst eigenhändig an Sr. Königliche Maj. machen Ihr Dero Feldzug kundi / und recommendirten Derselben auf das beste Ihr Land und Leut. Heiss dann dieses substar tam foederis auf einmahl aufzheben / wann man alles so genau gehan / was in dem foedere stipuliret worden ? Doch las es endlich dahin geseller / und in modo communicationis ein Mangel seyn. Wie kan aber derselbe ipsam substantiam und das foedus miteinander zerrennen ? Se Churfürstl. Durchl. wöllen die stipuliste mutua auxilia im Fall bedörfens unverbrüchlich halten / Sie hatten auch bez Käyserl. Maj. durch eine sonderbare Gesandschaft umb Beylegung der Waffen inständig anhalten lassen / weissn Schweden versichert / daß die Kron Frankreich auch so baldem dergleichen thun / und Ihre Armeen vom Teutschchen Boden abführen würde. Wie um dieses nicht / sondern vielmehr der feindliche Einbruch in die Pfalz erfolget / und fast ganz Teutschland in höchster Bestürzung über die Franzößischen progressen stunde / erinnerten Sie sich endlich Ihrer dem Vaterland schuldigen Treu / und nach dem Exempel anderer löblichen Chur-

und

und Fürsten / zogen Sie mit einer ganzen Armee wider den Franzosen zu  
 Feinde : Communicirten auch so balden von solchem Vorhaben mit  
 Schweden. Und dieses alles ist Thro vermög des foederis theils zu  
 præstiren oblegen / theils zu thun oder lassen frey gestanden / konunce  
 derowegen einig und allein die Sach hieran / ob Se. Churfürstl. Durchl.  
 genugsam und nach Inhalt des foederis communiciret ? Dieweil nun  
 Se. Churfürstl. Durchl durchaus darauf bestunden / præstanda præsti-  
 ret zu haben / Hingegen Se. Königl. Majest. in Schweden es nicht davor  
 halten / sondern ein widriges behaupten wolle / als hätte ja diese geringe  
 Irrung / so ohne das nicht de ipsa communicatione, sondern ejusmo-  
 do & qualitate gewesen / so wohl nach Inhalt des Instrumenti pacis  
 als foederis Berolini in der Güte beygeleget und verglichen werden können  
 und sollen. Dass S. Churf. D. noch so vielen Excitatorien von der Röm.  
 Kais. M. in dem Reich wie auch auf östere requisition Seiner beträng-  
 ten Mit Churfürsten / endlichen mit Dero Armee sich aufgemacht und nach  
 dem Rhein gangen / der Franzosen Muthwillen und Tyrannen steuren zu  
 hiffen / dadurch ist dem König in Schweden nichis zu nahe geschehen noch  
 Ursach gegeben worden / sich darüber zu beschweren / weniger die feindliche  
 Invasion in die March Brandenburg gleich also im Sturz vor die Hand zu  
 nehmen / oder dem Feid-Marschall Wrangel so grimig anzubeschulen/  
 dass er darinnen fangen / bremsen und niedrhauen soll / was ihm vorkom-  
 me. Dann S. Churfürstl. Durchl. haben hierinnen gehan / was einem  
 jedwedern des Reichs getreuen Stand und Pflicht und Schuldigkeit wegen  
 obliget / und ohne das Thro in offi bemeldten in Foedere die frey Hand  
 zu thun oder zu lassen / was Ihr belieben wird vorbehalten. Es hätte  
 auch dessen ohngehindert & salvo foedere die stipulirte Communica-  
 tion zwischen Sr. Königl. Majest. und Sr. Churfürstl. Durchl. fortges-  
 setzt / und was etwan daran ermangelt / verbessert und ersetzt werden  
 können / woran es dann auch Se. Churfürstl. Durchl. Ihres Orts nichis  
 erwinden lassen / wann nich seliche erslichen von Seiten der Eron Schree-  
 den unterschlagen / und nachgehends durch den in die March gehanen Ein-  
 fall / und darinn verübt vielfältige Hostilitäten gar fruchtlos gemacht  
 worden. Allein Schweden war nicht so groß um i te Communication  
 zu thun / sondern suchte nur dadurch einen Prætext , wie sie die vielfältigen  
 von Frankreich empfangene Subsidien redlich verdienen / und inhalts  
 der mit solcher Eron habenden geheimen Vündniss allen denen jentigen

SINE

eine Diversion machen möge / welche sich denen Französischen Waffen  
 in denen Niederlanden oder sonstigen auf einige Weise würden opponiren.  
 Der Reichs-Canzler in Schweden hat solches den Churf. Brandenb.  
 Herrn Abgesandten ins Gesicht gut Deutsch gesaget / der Causus foederis  
 mit Frankreich wäre nunmehr / da die Fürsten und Stände nach dem  
 Rhein wider Frankreich Hülffe schicketen / entstanden : Und sey man in  
 Schweden nur noch daran different, ob Sie erslich dem Herzogen von  
 Lüneburg oder Se. Churfürstl. Durchl. auf die Haut gehen sollen / in  
 deme gleichwohl Se. Churf. Durchl. von ihrem Vorhaben noch etwas  
 an Schweden communiciret / Lüneburgischen Seiten aber ganz keine  
 Communication geschehen. Eben als wann die Chur-Fürsten und  
 Stände des Reichs aus Schweden Ordre holen müsten / ob und wann  
 Sie ihnen von einem außwärtigen Feind verwüsteten Batterland Hülff  
 und Rettung thun / oder der Kayserl. Majest. als Ihrem einigen Herrn  
 und Ober-Haupt / treue Hand bieten mögen. Über das sehe mir doch ei-  
 ner nur die Äquität und Willigkeit an / derer sich Schweden gegen Chur-  
 Brandenburg gebraucht. Das Bündniß ist zwischen beeden / und in  
 ordine atq; respectu ad se invicem gleich Souveränen Theilen ge-  
 schlossen worden : So fern nun der Eine oder Andere ihme Kraft und  
 Besag dessen etwas zu gebühren vermeinet / so noch nicht impliret wor-  
 den / hätte billig derselbe darum ersuchen / und im Fall Er es nicht gestän-  
 dig / der Zwist entweder unter ihnen beeden durch freundliche Mittel /  
 oder vor einem Ober-Mann entschieden werden sollen. Allein Schwed-  
 den lehret diesen Proces gang / setzt sich selbst in eigener Sach zum  
 Richter / läßt von sich nichts anders als Missfallen / Züchtigung und lau-  
 ter Dräuwort hören / exequirret auch gleich darauff mit Einquartirung  
 vieler Tausend Mann ihr vermeintes Urtheil / und verfahret mit Seiner  
 Churfürstl. Durchl. nicht anders / als ob Sie ein Vasall und Unterthan  
 des Königs wären / und auf jeden desselben Winck pariren müsten / da doch  
 die Kron Schweden weder an Sr. Churfürstl. Durchl. hohen Personz /  
 noch Dero Land / und Leut nicht ein Haarbreit zu prätendiren haben.  
 Derowegen auch Gott diesen Übermuth und Stolz nicht länger vertra-  
 gen können / sondern die vor dem so groß und unmassig gewesene Schwei-  
 dische Reputation nachdrücklich / und mit Verlust so vieler herrlichen im  
 Reich gelegenen Städte und Provincien gestrafft : Solte nun anderer  
 Seits auch Pohlen Dämmenmark / und Moscan von diesen mit ihren Ge-  
 dern

dern prangenden Raben ein jeder die Seinigen wegnehmen / und ihm mit  
seine alte Farb lassen / würden Sie gewiß jederman zum Spott dienen/  
welchen Sie vorher ein Verwunderung und Schrecken gewesen. - Wel-  
heit demnach dabey / daß die Kron Schweden durch unrechtmäßigen Über-  
fall der Chur- und Mark Brandenburg einen offenbahren Reichs-Ländi-  
gen Land Frieden Bruch begangen / und solche überboße That mit dem  
geringen Schein Rechens nicht zu justificiren siehe / viel mehr aber alle  
requisita fractæ Pacis publicæ so in den Reichs-Constitutionen ent-  
halten / dieses Orts concurrirten / und die von Sr. Churfürstl. Durchl.  
angestellte actio durchaus darauf qualificiret werden können.

Wehn nun der Käyser und das gesampte Reich diese gewaltige pro-  
ceduren und straffbares Verfahren im Reich länger nicht mehr zu er-  
leiden vermöge / auch bereits schon vorhero Sr. Churfürstl. Durchl. in  
omnem eventum wider alle Aggressores nachtrücksliche Hülff un̄ Rec-  
tum zu thun / und dieselbe allerdings Schadlos zu halten / durch unter-  
schiedliche Reichs-Concula versprochen / und also garantiret: Über  
das Sc. Churfürstl. Durchl. auf erhaltene Nachricht der Schwedischen  
Invasion bey der Käyserl. Maj. und dem gesamten Reich auf den Land-  
Frieden wider Schweden geklaget/und sein Vorbringen für billig erkennet/  
und daß Ihme zulängende Hülff geschehen solle/beschlossen worden / Als ist  
für das Fünfte nicht minder in facto wahr/das hierauf der König und die  
Kron Schweden nach einigen vorher fruchtlos ergangenen Käyserl. Dehor-  
tatorien / so wol für sich selbst den Münster. und Osnabrückischen Frieden  
gebrochen zu haben / und dannhero wider Ihm als einen allgemeinen  
Feind des Reichs jure gentium zu aggre/erkennen worden ; Sondern  
auch so fern Er ein Mit Stand und Glied des Reichs / sich des Land-Frie-  
des schuldig gemacht / und alle von des Reichs wegen Ihme competiren,  
de lehen/ jura und andere beneficen mißhin verwircket / auch wider Ih-  
me nicht anders als wider einen Land-Friedbrecher/nach aufweis der Exe-  
cutions Ordnung zu procediren / und Seine von dem Reich habende  
Unterthanen aller Eyden und Pflichten/so sie Ihme geleistet/ aus Käyserl.  
Macht und Vollkommenheit zu absolviren / auch in dene zu verwarnen/  
seyn/ daß Sie nicht mehr Ihme Ereu und Gehorsam lassen / anhangen/  
Hülff oder Beyschub thun / noch aufs was andere Weiß und Weg es ge-  
schehen könnte/sich seiner annehmen sollen.

Und ist ferner / Sechstens/ wahr / daß dieses alles auf einer allge-  
meinen

meinen Reichs-Versammlung aus Macht und Autorität der Römischen  
 Kaiserlichen Majest. mit sämpellicher Churfürsten / Fürsten und Stände  
 Bewilligung und Genehmigung / per majora also gehandelt und be-  
 schlossen worden. Dann was ein und andern / durch die Französische  
 intriguen verleiteten Stand betrifft / der entweder dieser Action widers-  
 sprochen / oder nicht mit einstimmen wollen / kan doch dieses der Sachen  
 nichts benehmen / noch der Kaiserl. Maj. und allgemeine Reichs-Decret  
 unkräftig machen / in dem fast in allen Consultationen die majora platz  
 finden / und anderen weniger ungeacht für ein Universal-Conclulum  
 gelten. Es ist auch nicht leicht ein Ursach vorzuwerden / warumb des  
 mindere/und nicht wol hunderste Theil der Stände / welchen der unum-  
 gängliche Proces wider Schweden nicht gefallen wollen / der übrigen gan-  
 zen Reichs-Versammlung Gnathien / und absonderlich der Römischen  
 Kaiserl. Maj. darauf erfolger Confirmation und Publication vor-  
 dringen sollen ; dann zu geschweigen/das in allen Collegien und Corpo-  
 ribus die majora prævaliren/ auch sonst nicht leicht ein anderer Weg/  
 etwas gewisses und verbündliches zu schliessen / zu erdencken / so ist in dem  
 Reich Rechtens und Gewohnheit/das in declaratione Banni ex capite  
 fractæ pacis , welche Erklärung mit gesampter Reichs-Ständ Willen ge-  
 schehen muss/die vota majora attendiret / und nach denselben pfieget ge-  
 sprochen zu werden. Das aber diffalls die minora saniora , und zu Er-  
 haltung Friedens und Ruh im Reich mehr anläßlich gewesen seyn sollen/  
 ist umb so viel weniger zu vermuhten / weisn die übrigen meisten Stände  
 auch nicht als Kinder/ sondern wohl bedächtlich mit grosser Bescheidenheit  
 und Anführung der wichtigsten und unwiderprechlichsten Ursachen voti-  
 ret/darauf zu schliessen/das Ihnen des Reichs Wohlfahrt und Ruhstand  
 ja so wol als andern ansteige. Und wann auch gleich der mindern Zahl  
 Guntachten dem gemeinen Besten vorträglicher und ad tranquillitatem  
 publicam mehr dienlich in der That gewesen/hätte man dennoch den mehr  
 vieren Stimmen deferiren und nachgeben müssen / dieweilen in casibus  
 jure non exceptis universaliter wahr/ quod potiora vota conclu-  
 dant. Dann es (in anderm leichtlich geschehen könnte / das der mehrere  
 Theil besser und nützlicher votirten. Solte man es aber endlichen ad  
 qualitatem & rectitudinem votorum, und nicht den numerum an-  
 kommen lassen / würde gewißlichen allemahlen ein ewiges Gezänck entste-  
 hen/und ein jedr sein Sentiment für das beste halten / auch darauf bestie-  
 hen.

hen. In deme ohne das uns Menschen fass von Natur angebohren daß wir selbst für uns flug seyn / unsern eigenen Nahe / That und Vornehmheit lieben und darauf bestehen / und andern nicht gerne hierinnen weichen oder nachgeben wollen. Bleibet es demnach dabey / was auf gegenwärtigem Reichs - Tag von Kaiserl. Maj. aus habender Macht und Vollkommenheit mit der Ständ allgemeinen Bewilligung wider Schweden geschlossen worden / daß solches billig pro concluso Imperii universali zu halten / für sich auch kräftig und verbindlich sey / und jedermanniglich / deme nachzukommen / obligiren thue.

Nächst diesem ist Siebendens gleichfalls wahr / daß gleich hernach oberwehnter abgesafster Reichs - Schluss gebührender massen würcklichen exequiret / von Römischer Kaiserl. Maj. Avocatoria an alle des Reichs Unterthanen / welche sich in der Kron Schweden Diensten befinden / auch in deme executoriales vermöge der Executions - Ordnung an die nechste belegene Creys / und insonderheit in selbigen an Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / die Herzogen von Küneburg und Hollstein / den Bischoff von Münster und andere ausgefertigt / auch von Ihnen die realis Executio mit Heereskraft in Bremen und Pommern zugleich vorgenommen / und mit bewehrter Hand / auch occupirung der verwirckten Lehen vollstrecket worden. Vor allen Dingen aber haben die von der Kron Schweden zu Lehen getragene / und durch gebrochenen Land - Frieden dem Reich ipso facto & sententia judicis wieder heimgefallene Unterthanen und Provinzen / nicht nur allein davon durch affigirung der Avocatorien / welche bey ihnen aller Orten / da es sich nur thun lassen / angeschlagen worden / gute satzame Nachricht erhalten / sondern auch in specie ernstlich und strengen Kaiserl. Befehl bekommen / hinsüro der Kron Schweden weiter nicht getren und anhängig zu seyn / noch dieselbe für ihren Erb - Herrn zu achten / folgen / auffnehmen / beschützen / oder sonst in andere Weis und Weg / wie das geschehen könne / Vorschub und Beystand zu leisten. Sondern sich von derselben gänglich abzuthun / und der Zeit bis zu anderweitiger Verordnung / denen hierzu von Sr. Kaiserlichen Maj. und des Reichs wegen deputirten Herren Executoren ohne Verzug oder Hinterniß zu ergeben / und den Eid der Treu / auch allen würcklichen Ge - horsam abzustatten.

Derenwegen dann Achens deme zu folg ohngeweiffelt wahr / daß durch erwähnte Avocatoren und dergleichen Kaiserl. Befehl wie sonst anders

andere des Reichs Unterthanen / die der Kron Schweden beyrähtig oder  
zu Dienst gewesen / also vornehmlich die Länder/ Brehmen/ Behrden/ und  
Pommern / samt der Insul Rügen / zu allem Gehorsam / und sich denenselben  
gemeh zu bezagen/ verbunden worden/ und ohne Verlegung Gottes  
gesund Kaiserl. Majest. auch ihres eignen Gewissen / über das sich des  
schweren Lasters der Rebellen und Absall vom Reich theilhaftig zu machen/  
nicht verachten / in den Wind schlagen und bey Schweden so beständig/  
als theils gerhan / theils von ihnen noch beschichtet / verharren können.  
Dann Gott will und befiehlet uns in seinem Worte / dass man der höchsten  
Obrigkeit in allen billigen Sachen unterthan und gehorsam seyn solle /  
weiln solcher Stand seine eigene Ordnung und Stiftung ist. Welcher  
Mensch nun freylich widerstrebet / der widerfrei Gott und dessen  
heilige Ordnung selbst / und vergreift sich also nothwendiger Weise an  
Götlicher Majestät. Statemahl der Allerhöchste den Ungehorsamb  
und Schimpff / so widerspanige Unterthanen ihrer rechtmässigen Obrigkeit  
beweisen / nicht anderst / als Ihme selbst geschehen / aufzunehmen und  
deinen wil / in dem angeführte Obrigkeit Gott des höchlichen Geschöpf /  
Stadthalter und Diener seyn / unter uns Menschen / zu Erhaltung guten  
Friedens / Recht und Gerechtigkeit eingesezt. Gleich wie nun etwa ein  
Herr / was seinem Diener böse in dem Ambte / darin er gesetzt ist / wieder-  
fährer / sich nicht anders zu Sitte ziehet / als treffe es seine eigene Person  
an / ja gleich wie das Laster der beleidigten Kaiserl. Majest. an Thür und  
Fürsten / auch Se. Majest. Geheimbdesten Räthen / besag der Güldenen  
Vull und gemeinen Rechten / kan begangen werden / weiln Allerhöchst  
besagte Se. Kaiserliche Majestät / ob man schon formaliter wider Dero  
Person nicht gesündiger / es dennoch anderst nicht verstehet / dann das solche  
böse That an den Thür- und Fürsten Sie selbst betreffe; Also auch gleich  
der Gestalt hält Gott sich selbst und seine Majestät beleidiger / so offe  
Unterthanen sich wider ders Obrigkeit Gebrochen und Verordnungen  
sezten. Das Crimen la sa Majestatis civilis ist mehr als offenbahr /  
und ganz kein Zweifel / das es rebellione & defectione ab Imperio ad  
eius hostes committiret werde. Dannenhero aus solcher beeden höch-  
sten Verbrechen Beschaffenheit / nothwendig ein böses Gewissen folgen  
mus. Was die Rebellion und Absall vom Reich betrifft / macht man  
eigenlich sich derer schuldig / wenn man Sr. Kaiserl. Majest. rechtmässigen  
Mandatis nicht parret und folget / sondern stracks zwider thut / und die

Die allgemeinen Feinde des Reichs beh sich heget / behanet / beschützet / derer Sachen sich mit theilhaftia machen / und nach Möglichkeit / auch so gar mit Darlegung Guts und Bluts / Hütts und Vorschnub leislet. Aniego d<sup>r</sup> per petus infamia nichis zu sagen / welche / so man die Sachen gesetzt nehmnen wolle / ex magnitudine hujus criminis entstehen müste. Wann nicht hierinnen Käyserl. Majest. ein Einschen hätte / und denen / so sich wiederumb zu ihren und des Reichs Gehorsam begeben / per Amacia. Gnad wiederfahren lisse.

Also erfolget nunmehr endlichen / und vor das Neunthe / auf diesem allen / dass die Schwedischen im Reich gelegene und Lehenbahre Provinzen / und dero Inwohner / weder anfänglich mit Recht / Zug und guten Gewissen der Kron Schweden hülftliche Hand bieren / noch dieser Zeit damit die Städte Stralsund und Gipswald / auch das Fürstenthum Rügen fortfahren können / Sie wollen dann G<sup>D</sup>t im Himmel criminis continuatione & treatu noch mehr beleidigen und reizen / und in allen andern hiernechst erzählten Verbrechen zu ihrem selbst eigenen Verderben und ewigen bösen Nahmen verharren. Dann zwar die Beständigkeit und Pflichtgemässes Verhalten vor sich eine grosse und schöre Tugend ist. Allein wann sie nicht zu rechter Zeit und Orth gebraucht / sondern in ungebührlichen Dingen angewendet wird / so degenerirt sie in eben ein so grosses Laster / quia mutatio & corruptio ex re obtimā in pessimam sit. und gehet einer straffvordige Hartnäckigkeit. Fleisch wie nun G<sup>D</sup>t ein sonderbahr Wolgefallen hat / wann Unterthanen ihrer vorgesetzten Obrigkeit Gehorsam und treu seyn / dieselbe herzlich lieben und ehren / dannoch aber nicht wil / sondern vielmehr verbucht / si umbiligen oder wider G<sup>D</sup>tes Wort und die Tugend lauffenden Dingen derselben zu folgen ; gleichermassen ist es wohl an sich loblich / da des Reichs mittelbare Unterthanen ein jeder seiner Obrigkeit und Erb. Herrn so lang Sie solche seyn / auch Recht und Gerechtigkeit handhaben / alle schuldige Pflicht und Unterhängigkeit erweisen. Wann aber dieselben durch begangenen Land. Friedens. Bruch / Feloniam oder andere Verbrechen nach genugsamer der That Erfährt / ordentlicher und in denen Reichs. Constitutionen vorgeschriebener Weis / vor Feind und die Reichs Ache / auch deren Lehen verfallen erkenn / zu demie die Unterthanen / ihnen nicht weiter zu gehorchen / von Rom. Käyserl. Maj. ermahnet werden. Gleichwohl aber dannoch solche Achter nicht nur allein in ihrem straffvölligen Vernehmen ver-

E ist

harran

harren und fortfahren/ sondern auch zu Verhinderung der wider sie decerten Execution, und ihrer eigenen bösen That Behauptung / sich ihrer gewesenen Unterthanen / Städte und Schlosser als eines Werkzeuges bedienen wollen / seynd gemeldre Land und Leut wahrlich nicht verbunden/ sich dermassen missbrauchen zu lassen / können es auch mit gneiem Gewissen keines weges thun / sondern müssen gedachten / daß sie noch eine höhere Obrigkeit haben / derer sie auch mit Pflicht und Treu zugethan / und Ihr zu gehorsamen nicht minder Gottes Befehl ist / und da sich der Fall zuträgt / daß von beiden contraria mandata ihnen zukommen / erfordert so wohl ordo in ep. als die gesunde Vernunft selbst / den Obern und Höhern zu respectiren / so fern Er rechtmäßig und nach den Reichs-Constitutionen ergangen. Dann wann dieses nicht also seyn / noch die Käys. Mai. und das Reich in Concurso cum Domino territoriali , so offe es die Reichs-Noth und Rechte erfordern / prævaliren sollte / zu was wären so viel Abschied / so viel heilsamer Gesetz / Cammergerichts / und Executions-Ordnung doch sonst aus? Welche alle bemeiste præalentiam in gehührenden Fällen auff dem Rücken mit sich tragen.

Was etwa hierwieder von diesen Schwedisch-gesintten Orten eingewendet worden / bessen sich auch die Stralsunder / Griepswalder und Rügener noch gebrauchen möchten / ist bei weitem von keiner solchen Erheblichkeit / welche Sie von dem oben gemelten Verbrechen einladen soll oder kan. Dann der Eid der Treu und Erb-Huldigung verbinder Sie zu nichts mehr / wie darnach im Dritten Theil mit mehrerm soll aufzuführet werden ; Wann welche aber vermeinen / Sie wären der Kron Schweden also zur Sarifactio: übergeben / daß Sie einig und allein dahin gewiesen und von dem Römischen Reich abgesondert seyn / solchem widerstrebet das Instrumentum pacis mit klaren Worten / als darinmen versetzen / daß bemeiste Kron solche Länder in qualität eines Herzogen in Bremen und Pommern / von Käysel. Mai. zu lehen tragen / auch eo respectu dem Reich unterworffen seyn / und darüber das Juramentum fidelitatis gleich den vorigen Herzogen in Pommern præsturen solle. Die Worte des instrumenti pacis seynd hell genug Artic. 10. §. Ex solvit denique. Vicissim serenisima Regna & futuri Reges regnq; Suecia dicta feuda omnia Singula à Cæsarea Majestate & Imperio recognoscant, eq; nomine, quoties casus e venerit, investituñ renovationes decenter petant, juramentum fidelitatis eq; annexa, sicut Antecessores similesq;

Imperii  
fidelitatis  
beslag  
aber  
in p  
nicht  
bey  
nige in  
des K  
ist daf  
der qu  
Städt  
Maj.  
Darn  
schlba  
to fi  
perso  
so die  
Maj.  
End  
griff  
All  
lich  
Rö  
Vol  
Gnä  
in R  
und  
schrif  
Wie  
tes Z  
Lebe  
den i  
tung  
nich  
Dey

Imperii

*Imperii Vasalli prestanto.* Althier urgiren andere das Juramentum fidelitatis, und wollen nische daß die Kron Schweden dem Reich mehr besagter Länder wegen / auch als ein Unterthan unterworffen / weniger aber das Juramentum subjectionis geschworen habe, derenwegen auch in pœnam fractæ pacis publicæ, so allein die Unterthanen angehets nicht fallen können. Aber daß diese Aufstucht / so man sie was genauer beym Liecht besichtet / den Stich nicht halten thue / und die regierende Körnige in Schweden / als Herzogen in Bremmen und Pommern nicht nur des Reichs Lehen-Leut / sondern auch Stände und Unterthanen gewesen/ ist dahero abzunehmen / die weilen Sie solche Reichs-Provinzen in eben der qualität / als die vorigen Erz-Bischöffen und Herzogen / ja andere Stände und Fürsten des Reichs / welche doch unweissbar der Käyserl. Maj. auch ratione personæ subject und gehorsam seyn/machhabt haben. Darnach so ziehlen die Wort des Instrumenti pacis, eig annexa, ohn fehlbar auff die Subjection, und wollen so viel / daß mit dem Juramento fidelitatis auch zugleich das Juramentum subjectionis ratione personæ abgestattet werde/welches dann noch mehr formula juramenti, so die Fürsten und Stände des Reichs der Lehen wegen Sr. Käyserlichen Majestät zu præstiren pflegen/confirmiret wird / als werinn in denen zu End gesetzten Worten Juramentum subjectionis deutlich genug begriffen. Es laute aber der Lehen Eid folgender gestalt : Euch dem Aller-Durchläufigsten / Großmächtigsten / Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / LEOPOLODO, Römischen Käyser / unserm Allergnädigsten Herren von wegen und als Vollmächtige Gewalthebere des Durchläufigsten unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn geloben und schworen wir in Kraft des von Ihrer Fürstlichen Durchl. empfangenen und zur Käyserlichen Reichs-Hoff-Cantzley übergebenen schriftlichen Gewalts auff das heil. Evangelium / daß Wir hier leiblich berühren / und in die Seele hochgedachte. Et. Das Ihre Fürstl Durchl. von den Regalien und Lehen wegen des Fürstenbumbs U. sampt allen demselben incorporirten Graff-Herrschafft / Ein- und Zugehörungen / die Thro Fürstliche Durchl. 150 verliehen und gezeicht werden / nun hinsthro von dieser Stund an sich Ew. Käyserlichen Majestät allen derselben Nachkommen am Reich/

Reich / Römischen Räysern und Königen / und dem Heiligen  
 Reich / treu / hold / gehorsam und gewärtig seyn / auch nim-  
 mermehr wissentlich in dem Rath seyn sollen und wollen / da  
 ich was wider Ihr Räyserl. Majestät Persohn / Ehr / Wür-  
 de / oder Stand gehandelt / oder fürgenommen wird : noch  
 darein willigen oder gehelen in einiger Weg : Sondern Ewer  
 Räyserlichen Majestät und des Heil. Reichs Ehr / Nutz und  
 Frommen betrachten und befördern / nach allem Ihrem Ver-  
 mögen. Und ob Ihr Fürstl. Durchl. irgends verstanden / daß  
 etwas fürgenommen oder gehandelt würde / wider Ihr Räy-  
 serliche Majestät Persohn oder das Heil. Reich / demselben  
 sollen und wollen Sie getreulich vor seyn / und Ihre Räyser-  
 liche Majestät dessen ohn Verzug warnen / und sonst alles  
 das thun / das sich einem gehorsamen Fürsten gegen Ew.  
 Räyserlichen Majestät und dem Heil. Reich gebühret / von  
 Recht- oder Gewohnheit wegen / getreulich / ohne arge List  
 und Gefahrde : Als wahr Seiner Fürstlich. Durchl. GOTT  
 helfe und das heilige Evangelium. Bis daher der Eid der Lehen-  
 Pflicht und Unterthänigkeit. Und hindert hieran nichts / daß solcher  
 von den Regalien Lehen und wegen prästiret wird / dannenhero  
 ad subjectionem nicht zu extendiren. Dann die formula jura-  
 menti begreiffet in sich zweyerley Art Eid / Erstlich Juramentum fide-  
 litatis ratione feudorum, und dann Juramentum subjectionis ra-  
 tione personæ, welcher andere Eid sich aufänget mit denen Worten  
 und sonstien alles das thun / ic. Einem gehorsamen Fürsten oder  
 Stand gebühret aber auch seiner Persohn wegen der Räyserl. Majestät  
 und dem Reich unterhan und getren zu seyn / welches dann daher zum  
 Überfluss abzunehmen / daß dieselben vor allerhöchst besagter Räyserl. Maj.  
 und dem Cammer. Gericht auch in Sachen so die Lehen nicht concernir-  
 ren als Allodialibus, debitibus & delictis belanger werden / zu deme das  
 crimen læse Majestatis begehen können / so auf einen purum putum  
 Vasallum sich mit nichts ziehen läßt. Von welcher jurisdiction die  
 Könige in Schweden als Herrszen in Bremmen und Pommern ic mit  
 nichem aufgenommen / sondern darunter expressè begriffen seyn / d. Instr.  
 pac. artic. 10. S. è contra vero si contigerit. Ist dennach etlicher Mei-  
 nung nicht zu verwirren / sondern in ratione & experientia gegründet  
 die

Die vorgeben / es werde der Käyserl. Majest. und den Ständen des Reichs  
 bei Empfahung der Lehen und Regalien uno actu & jurando duplex  
 juramentum fidelitatis & subjectionis geleistet / wovon zu sehen Bur-  
 gold. ad Instrum. pac. part. 1. Discurs. 10. n. 15. Gleichwohl aber  
 wann auch schon keine subjectio von der Kron Schweden juratc pro-  
 mittiret worden wäre / so folgerte danoch mit hierauf / daß sie auch keine schul-  
 dig/in deme auch so gar welche Reichs. Städte seyn / die hiervon privilegio  
 quodam seu consuetudine exempt. Und gehörter massen möchten  
 etwan die etwas gescheidere / welche vor andern was seyn / und die Sach ver-  
 stehen wollen / zu ihrer vermeinten exculpation reden ; Der gemeine  
 Mann aber / könnte ferner einwenden / Es wäre ihm von deme was zu Re-  
 gensburg wider die Kron Schweden gehandelt und exequirt worden /  
 nicht bewußt gewesen / hätten auch ohne deme nicht verstanden / was ein  
 Friedebruch / oder ob Schweden dergleichen begangen / noch weniger aber /  
 wie viel sie der Römischen Käyserl. Majest. vor Schweden schuldig haben  
 vermeinet / daß die Kron ihr eigner Herr / deme sie getreu seyn und allen  
 Gehorsam erweise / auch sonst auf niemand sehen sollen : Massen ihnen  
 jederzeit solches von ihrer Obrigkeit und sonderlich den Priestern in der  
 Kirchen vorgetragen werden / denen sie billich Glauben geben und gefolget /  
 als welche die Sach besser dann sie selbst verstanden. Ich will nicht in  
 Abre seyn / daß diese und dergleichen Reden zu des einfältigen Manns  
 Erischuldigung nicht wenig vortragen / zumahl mehr als nur gar zu  
 wahr / daß der Obrigkeit und sonderlich den Geisslichen obgelegen / sie vor  
 der Sachen wahren Beschaffenheit rechte zu informiren / und was bey ge-  
 genwärtigem Zustand zu thun oder zu lassen / mit gebührender Bescheiden-  
 heit zu erkennen ; in Betracht ohnedas die Geisslichkeit wegen ihrer vielfäl-  
 tigen zu Verleit- oder Verstockung des Volcks gehaltenen Predigten sich  
 damit weisz brennen will / daß ihnen gebühret den End von den Einwoh-  
 nern der Kron Schweden geleistet / zu schärfzen / und wozu er sie verbin-  
 de / aufzulegen ; Die warlich vielmehr / wann sie ihres Ampt recht abwar-  
 ten / das Volck ihrer Gebühr erinnern / und für Meineid und Rebellion  
 verwarnen wollen / auch was man dem Käyser und Reich vor allen zu ge-  
 ben / hätten beifügen / und nicht hiervon die Gemeine gänzlichen abziehen  
 sollen ; Welches sie auch einmahl werden zu verantworten / und bey dem  
 lieben Gottes / wegen so vieler hundert Seelen / die leider in diesem ihrem  
 gegen den Römischen Käyser gefassten Ungehorsam / und in ihrer vermein-

ten Treu zu Schweden/umbkommen / oder noch verderben werden/Rechenschaft zu geben haben. Allein wann ich der Sachen genau nachdencke so kan ich auch das Volk nicht gar für unschuldiger halten : Dann die Unwissenheit des zwischen dem Reich und Schweden habenden Zwistes/ auch was von Kaiserl. Majestät mit Bewilligung der Stände beschlossen worden / ist allermöglich kunde gewesen / und die aller Orten des wogen angeschlagene Avocatoria , auch an die vornehmsten Schwedische Städte ergangene Mandata heben alle ignorantiam facti auff : Dann es unmöglich/dass nicht hier von dem meistern Theil Nachricht zu kommen ; Wobey dann alle sich erinnern sollen / dass sie auch Deutsche und der Kaiserl. Majestät mit Treu und Unterthänigkeit nicht weniger dann der Kron Schweden verwandt : Hätten sie nur aus der Sachen nicht finden noch eigentlich welchem Theil Verfall zu geben / bey sich entscheiden können/so wäre für sie das beste gewesen/ still zu sitzen / und der Sachen Aufgang GOD und der Zeit heimzustellen. Dass sie aber deme zu wider selbst für Schweden die Waffen ergriffen / und denen Kaiserl. Executoren sich habsarzier Weis opponire : In Belagerung der Städte mit auff den Wall gangen / oder sich bey den Auffällen finden lassen / und ihre Brüder / die Deutschen / auff alle Weg und Weis zu beschädigen / und ihnen Abbruch zu thun getrachtet / auch endlichen bey der Kron Schweden mehr/dann ihre eigene Nation zugesetzt/ und zum Theil in dieser Verstockung noch beharren : Das ist es was sich mit keiner vorgewandten ignorantia juris aut facti entschuldigen / oder mit einem andern Mahnen / damit der mutwilligen Rebellion und Absali eigentlich tauffen lässt. Und wann gleich schon vielleicht welche gewesen / die aus keinem bösen Fürsatz dermassen feindselig sich gegen das Reich / und für Schweden beständig erwiesen/ wird doch dieselbe Einfalte noch das sie von denen/die es Aimpes wegen thun sollen/keines bessern ermahnet worden / sie in einem so groben Laster schwerlich schlüzen können/ und befürchte ich / es werde vor Gottes Gericht heissen / was dorten die Ebdliche Majestät zu den Propheten Hesekiel geredet : Cap. 3. Du Menschenkind / Ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Hauf Israel : Du sole aus meinem Mund das Worchören / und sie von meiner wegen warnen. Wann ich dem Gottlosen sage / du musst des Todes sterben / und du warnest ihn nicht / und sagest es ihm nicht / damit sich der Gottlose für seinem Gottlosen Wesen hütte / auff daß er leben-

Lobendig bleibe / so wird der Gottlosen umb seiner Sünde  
willen sterben / aber sein Blut will ich von deiner Hand  
fordern.

Erhelet also aus diesen allen bis dahern nach der Ordnung deducirten Argumenten und unbeweglichen Gründen / das die Strafsünders Gryswalder und Rügener ohne Überschreitung Oters Ordnung und Beschl/ Verlesung Käyserl. Mai. und ihres eigenen Gewissens der Kron Schweden in gegenwärtiger ungerechter Sach keinen Vorschub noch Beystand thun können oder sollen / auch hierzu keines wegs / sondern viel mehr verobligirt seyn / sich von dieser Kron gänzlich abzuthun / und dens Reich und Käyserl. Mai. als ihrem obersten Haupt zu ergeben. Dieweilz aber das Menschliche Herz nicht nur allein durch Gerechtigkeit und Tugend/ sondern auch gemeiniglich aus Eigennuz und Vorteil rech zu thun und zu leben bewogen werden kan / als ist noch übrig zu erweisen / welcher Gestalten diese Leute von solcher ihrer Widerſetzung kleinen Müzen noch Frommen / sondern ettel Ungemach / Trübsal und augenscheinliches Verderben ihrer und der ihigen ohnfehlbar zu gewarren. Dann wie kan solches anderst seyn / in dem die Reichs Constitutiones heylsamlich versessen/ das nicht nur allein die Land Fried Brecher / sondern auch alle diejenigen/ ägen/ tränken / und in andere Weg Beihilff verstatthen / in die Pön des Land Friedens gefallen / und wider sie nicht weniger procediret werden solle. Seind demnach diese Dre und Leut / gleich als die Schweden selbst des Land Friedensbruchs mit theilhaft / und aus des Reichs Frieden in den Unfrieden gesegte / und haben das ganze Römische Reich sampt den Hohen Almiret zu einem mächtigen Feind auff dem Hals / auch bereits den Krieg zu Wasser und Land vor der Thür / und müssen sich ständlichen einer Real Belägerung / auch Verwüstung ihrer Städte und Länder besorgen. Alle freye Commercien seind ihnen versperret / und sie dörffen sich nicht sicher vor ihre Stadt Thor herauß machen / noch ihr Vieh auff die Weid treiben/ das sie nicht immer besorgen müssen / entweder gefangen zu werden / oder aber umb das Ihrige noch übrige wenige zu kommen. Die Zuführen des Getreides/ Proviants/ und andern Victualien / die sie zu ihrer und der thriegen Leibs Nothdurft bedürftig / und bereit daran grossen Mangel leiden/ seind zu Wasser und Land abgeschnitten / also / das Ihnen nicht leicht etwas zu kommen kan. Dann aus dem Reich geschiehet

S. ii.

Obne

ohne das keine Zufuhr / und in der Ost-See kreuzen Tag und Nacht die  
 Däniischen und Holländischen Schiffe / mit den Brandenburgischen Cas-  
 pers so alles / was sich mir von Schweden oder andern Dero Feinden bli-  
 eken lässt verfolgen und hinweg nehmen. Im Reich werden sie zu keinem  
 Jahrmarck oder Messen gelassen / können auch nicht sicher dahin reissen /  
 und kommt gleichfalls niemand von den Deutschen zu ihnen / Handelschaffe-  
 zu pflegen / wodurch nothwendig ihre traffiquen und Handlungen zu-  
 grund gehen müssen. Unterdessen lassen sie der Eron Schweden nicht  
 nur allein mit Darstellung Leibs und Lebens treuen Beystand / sondern  
 schessen auch grosse Geld Summen vor / derentwegen ihnen die Sorg  
 immer auf dem Hals liegen muss / wann endlichen die Sach für Schwed-  
 en ubel auflauffen / und man sie vom Deutschen Boden vollend herun-  
 ter bringen wird / daß vor aller ihrer Gutwilligkeit Treu und Gehorsam sie  
 nicht den geringsten Nutzen haben / auch gar ihres Crediti blos gehemt  
 werden. Zu deime ist thnen dieser Zeit kein geringer Kummer und Ans-  
 fechtung / damit sie ihr Gemüth plagen / daß sie zu der Eron Schweden  
 und ihrer Meutig so gar keine Hoffnung oder Anstalt sehen / und fast  
 selber daran zu desperieren haben. Danir Schweden hat andervorts  
 so viel Feind auf dem Hals / daß diese Eron an Sie wenig ge-  
 denken oder Hülff schicken kan. So hält der Räyser / das Reich und  
 andere Allirten den König in Frankreich so warm und eng / daß er gleicher-  
 massen aller seiner Mache und Kräfft vonnothen / sich und sein Kö-  
 nigreich zu beschützen. Wann auch gleich diese beede Eronen gerne Hülff  
 und Entsaß thun wolten / ist doch fast kein Nahe oder Mittel / selbigen  
 nach Pommern zu bringen. Dann Frankreich kan durch Deutschland  
 ohnmöglich dahin kommen / und wann es auch schon mit Hundert Tau-  
 send Mann im Anzug begriffen ; Zu Wasser aber lassen weder die Hol-  
 länder noch Dänen den geringsten Succurs nicht vorbev ; Ebenfalls  
 wird die Ost-See von dieser beeden Nationen Kriegs-Schiffen und Ga-  
 pern kreuzweis durchstrichen / daß schwerlich aus Schweden ein Schiff  
 überlauffen kan / welches ihnen nicht in die Hände gerathen solle. Wird  
 also die Eron Schweden / wo ein Entsaß in Pommern überzubringen  
 einer ganzen Kriegs-Flotten vonnothen haben / und ist dannoch dabei zu  
 besorgen / daß solche Schiff-Armada wieder / wie schon zu zen mahlen nach  
 einander geschehen / vom Feind geschlagen und zurück getrieben werde. Ich  
 weiß auch nicht / ob Schweden wol nach so grossem erlittenem doppeltē Ver-  
 lust

Lust und Schaden zur See sich so balden erholen/ und eine neue Kriegsflotte  
 aufzurüsten könne: Daß ob gleich Frankreich hierzu die Unkosten hergeben:  
 wolle/ wo seynd aber die Marassen und Schiff-Soldaten aufzubringen/dā  
 in Schweden bereits grosser Mangel an Mannschaft sich ereignet/ und bald  
 der ge/bald der zte Mann aufgebothen werden muß; Doch lasst mir end-  
 lich dieses alles so geschehen / laßt Stralsund und Gripevald / auch die In-  
 sel Rügen entsetzt/ und manutenirt werden/ so ich doch der Eron Schwedē  
 dieser Zeit lauter ohnmöglich/ dasjenige/ was in Pommern/ Brehmen/ und  
 Behrden schon verloren/wieder zu erobern: Dann Se. Churfsl. Durchl.  
 und andere Herren Professores würden chender alles daran strecken/ ja  
 ihre Land und Leut zusagen/ weder diese Conquesten aus den Händen las-  
 sen. Sie können auch ungleych leichter dieselbigen bekämpfen/ indem je-  
 der in der näh angesehen/ und eine schöne Armee auf den Beinen hat/ weder  
 die Schweden ihnen abnehmen/ die all ihre Militz sam dem Proviant und  
 Ammunition über Wasser her müssen bringen lassen / womit es langsam  
 und gemeiniglich unrichtig herzugehen pfleget. Solte nun die Eron  
 Schweden auf dem Deutschen Boden mehr nichts / dann die nur noch  
 übrige wenige Land / die Sie jegund zu ihrer devotion hat/ behalten / das  
 verlorne aber alles abscheiden müssen / so wären warlich diese Leut die elende-  
 sten ruinirten Menschen von der Welt / und würden zu einigen Kräfften  
 oder in ihren vorigen Flor zu ewigen Zeiten nimmermehr kommen / also/  
 daß sie wünschen möchten/ keinen Schweden nie gesehen oder ihnen hülff-  
 liche Hand und Beystand geleistet zu haben. Dann/ weiln dannoch die  
 Eron zu Ihrer Versicherung so wohl in Fried als Kriegs-Zeiten / wie  
 vormahls/ eine ganze Armee immerdar auf dem Deutschen Boden zu unter-  
 halten würde obligirt werden/ welche nothwendig diesen kleinen und engen  
 Winckel Pommerns zu ihren Quartiren nehmen/ auch darinnen mit Ser-  
 visen und Monats-Geldern fourniret werden müsse/ so erwüchse ohnfehl-  
 bar der ganze Last der Contribuitionen/ Reisen und anderer Anlag/ welche  
 ehedessen alle Schwedische Provinzen im Reich miteinander beygetragen/  
 einig und allein ihnen auff den Hals/ worunter sie dann bey uah crepieren  
 oder ersticken würden. Hingegen aber wann sie bey zeiten sich resolviren  
 könne zum Kreuz zu kriechen/ und ihr eigen Heil zu erkennen / hätten sie  
 fast den Vortheil in der Hand/ die glückseligsten Leut zu werden. Dann  
 Gripevald würde unter Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigst und Lands  
 Väterlicher Regierung nicht mehr den gehenden Theil so viel/ als fünftig

S iij

am

an Schweden / contribuiren dorffen ; Und Stralsund könnte dadurch zu einer der mächtigsten und ansehnlichsten Freyen Reichs-Stadt gedreven / massen es nur allein bey Ihr stehet / sich durch Übergab an das Reich zu einer solchen zu machen. Solte das Fürstenthumb Rügen aber sich Sr. Churfürstl. Durchl. ergeben / oder die Kron Denmark zum Herren erwehlen / würden sie dannoch durch solch chagement eine merckliche Besserung ihres anjego erbärmlichen Zustandes empfinden. Bis daher von dem andern Haupt-Punct.

Im dritten und letzten ist noch übrig / die Ursachen zu untersuchen welche diese Leute entweder warhaftig bewegen / also unveränderlich an Schweden zu hängen / oder die für glaubhaft aufzugeben / und gehalten haben wollen. Dann wann wir also Anzeig und Unterricht thun werden / daß weder die Causæ veræ dermassen beschaffen / zu einer solchen Harmäigkeit bey ihnen ein beständiges Fundament zu legen / noch die prætextus und Schein Gründe andere ihnen Beysall zu geben / moviren können / als verbleiber niches mehr übrig / dann so fern sie in ihrem eignen Sinn continuiren / daß ein solches aus einer gewissen Gewihs / Krankheit / oder zu ihrem Verderben ausschlagenden katalisät herrühren thue.

Unter denen wahrhaften Ursachen / haben wir vornehmlich und in gemein angezeigt / die ungereimte von vielen Deutschen / so wohl Ländern als einzeln Personen zu der Kron Schweden tragende Leib und Affection : welche zwar von ihnen noch eitlicher massen zu erdulden / wann sie nach Anleitung der gesunden Vernunft in billigmäßigen Schranken verbliebe / und sich nicht als ein ungestümmer Rauschbach cooco & in consulto impetu ergöss. Daujja wohllich keinem vernünftigen oder bescheidenen Menschen / will geschweigen einem Deutschen / gespielen thut / sich dermassen mit Leib und Seel einer ausländischen Nation zu eignen / ergeben / daß er ohne weiter der Sachen Berach oder Nachdenkens alles dasjenige zu billigen ihm blinder Weis vornimmt / was er gehöret / das von derselben gehandelt oder verübt worden / so gar / daß er auch hierinnen keinen Bericht leiben noch sich eines bessern unterweissen lassen will. Dann wenn kein Mensch auf Erden lebet / der nicht zweimal irren oder sündigen könne / so ist ebenfalls von keiner Nation zu vermutthen / daß nothwendig all ihr Thum und Lasten rechte und läblich seye müsse. Die Kron Schweden hat ja wohl denen Augspurgischer Confession verwandten Chur- und Fürsten in Erhaltung des Evangelii und wahren Gottesdienstes viel

zu güt

III gne gehatt/und haben es dieselbe billich mit Dank zu erkennen. Alleli  
 gleich wie man nicht eben ohne Gottes Läffterung sagen kan / daß es ohne  
 der Schroeden Hülff mit Ihnen ganz und gar aus gewesen / oder Gote  
 kein ander Mittel zu Rettung seiner Kirchen gehabt / also erstreckt sich die  
 Erkäntniss solcher Wohlthaten nicht so fern / daß wir in Ansehung derer  
 alles Ungemach und Ubel von Schweden erdulden / und uns nach ihren  
 stolzen unmäßigen mesuren handeln lassen sollen. Dann so groß die  
 Gütthaten echedessen gewesen / so können sie doch durch eben so grosse nach-  
 folgende Unbilligkeit und verübtten Muchwillen wiederum verdunkelt und  
 compensirt werden / daß wir ihnen weiter nichts schuldig ; Zu deme  
 haben wir uns mit der Cron Schweden abgesunden / und Sie ihrer Weis  
 wegen redlich bezahler. Dann anjezo des ans Deutschland / währenden  
 Achzen Jährigen Krieges / geführten Raub und unzähbarer Beut zu  
 geschweigen / so seynd in Wahrheit die Herzogthümer / Brehmen / Behrden  
 und Vor-Pommern / sampy dem Fürstenthumb Rügen und herrlichen  
 Stadt und Hassen Wismar / auch noch darüber 5. Millionen Reichsthlr.  
 keine Hobelspän oder Marrending gewesen / womit den Schweden geloh-  
 net / und von Ihnen der Fried gleichsam erkauft worden ; Was sollen wir  
 dann denen weiter schuldig bleiben / die so viel erlangt / als sie nur selber  
 prætendiret ? Ihrer Kriegs-Erfahrenheit und dapferen Wünsch halben  
 lassen wir Sie billig in ihrem Wehr verbleiben / aber die Schweden seynd  
 es nicht allein / sondern Deutschland hat auch noch solche Leut / die den Krieg  
 verstehen / und ihrem Feind das Weisse im Aug wohl sehen können. Die  
 Schlacht zu Fehrberlin / und so viel denen Schweden abgenommene  
 Städte und Länder beweisen es genugsam / daß Sie nicht unüberwindlich /  
 sondern dem veränderlichen Kriegs Glück eben so wohl als andere / unter-  
 worffen seyn. Wann sie auch vor deme nicht vielmehr mit den dapfer-  
 ren Deutschen / als ihren eigenen Völckern Krieg geführet / hätten Sie es  
 wohl unterlassen müssen / zu einer solchen Reputation und Hochachung  
 zu steigen. Die Erfahrung bezeuget dieses beedes. Dann gleichwie der  
 Cron Schweden im vorigen Krieg gar leicht gefallen / in Deutschland ein-  
 zubrechen / dasselbige ganz und gar mit Heereskraft durch zustreissen /  
 auch darinnen unterschiedliche Provinzen zu occupiren / als Sie noch  
 willkommene Gäste waren / und von Chur- und Fürsten mit Freuden auff-  
 genommen / und durch Dero Zuzug verstärcket worden / also haben Sie im  
 Wiederspiel dieser Zeit sich kümmerlich mehr auff dem Deutschen Boden  
 erhalten

erhalten können / so balden man Sie allein im Stich gelassen / und wegen ihrer feindlichen Invasion gesächtiger: ohngeacht es sonst weit beschwerlicher zugehet/ein Reich zu gewinnen/und sich darinnen fest zu setzen / weder das schon gewonnene zu beschützen. Sued heisset ja wohl rücklings Deus. Es ist aber hierinnen eben so wenig was geheimes oder besonders verborgen/als in dem Wort Roma, amor : ibit, tibi. Dergleichen sich zufäliger Weis in allen Sprachen finden. Dass diese Art leut in ihrer Einbildung so verpicht: so unbändig/ so beschwerlich seyn / daran hat theils ihre Unerfahrenheit in den Reichs Sachen schuld/theils ihr Catonischer Stus Kopff/der keinen bessern Unterricht annehmen will. Ist also hiebey kein münlicher Naht als mit ihnen in Gedult zu stehen / und solcher Schwachheit wegen Mitleiden zu tragen / ob Sie vielleicht die Zeit noch heilen und zu recht bringen möchte.

In deme nun die übermässige und unsaftige Neigung zu der Eron Schweden bei denen Deutschen / welche damit angestellt / unvernünftig und Lasterhaft / so müssen auch die Ursach / die solche zu wegen gebracht/ es nicht vor sich haben wirken können / sondern nur dazu Gelegenheit geben und per accidens concurrirt haben. Welches im menschlichen Wandel off zu geschehen pflegt / das aus einer nichtigen impression grosser und starker effect folget. Dann ob gleich erschlichen aus dapfferen und glücklichen Tharen ein gemeine Verwunderung und Beyfall des Volks entstehen kan / sollen doch diese affecten also regieret und von der Vernunft im Baum gehalten werden / damit Sie nicht allein die Oberhand behaltenz und dem gesunden Verstand hiedurch die Gewalt benommen werde / auch von den zukünftigen ein frisches und billiges Urtheil zu fällen: Sintemaln von Rechtes wegen nachkommende böse und schändliche actiones nicht weniger bey allen vernünftigen erbaren Leuten ihren verdienten Zohn / als die Tugend und Grossmuth haben sollen / wann Sie gleich in einer Nation concurriren; Und kan die Tugend eben so wohl durch nachfolgende Zauster verfinstert/ als ein ehemaliges böses Leben durch läbliche Sitten emendiret werden. Gleich wie nun dem Kaiser Neroni seyen bey Anfang der Regierung erwiesene Tugend und Clemens nicht geholffen / das Er nicht nachmals seiner grausamen Bütterey halben den Nahmen eines der größten und abscheulichsten Tyrannen behalten: Also können jesiser Zeit der Eron Schweden bey uns ihrer Vorfahren dem Reich erwiesene Gutthaten nichts vortragen / noch verhindern / das man Sie nicht für allgemeine

gemeine Feinde des Reichs und Land-Frieden, Brecher halten und darum  
hassen soll. Ja sie verdienen nur desso mehr aller Menschen Ungnade  
und Fluch / je weiter sie von ihrer Vorfahren mesuren und intention  
abgewichen / und da diese ehemals zu Erhaltung der Religion und Mensch-  
schen Freyheit mit aller Macht cooperiret / jene zu unsren Tagen nichts  
als dessen serviret und ihrer Mitt / Stände Run suchen / oder sich bereits  
heimlich in derselben Länder und Beuten aufzheisen.

Der Religion wegen hat ja wol Schweden etwan die Leut persuadi-  
ret / wie es Ihr um derer Versicherung und Defension einig und allein  
zu thun. Allein der Aufgang hat es erwiesen / das Sie regionem ge-  
meinet / und müssen die guten Pommern sich bey den Friedens-Tractaten  
von dem Salvio , welchen sie des von dem verstorbenen König in Schwei-  
den habenden Revers erinnert / mit einer langen Nasen abweisen und mie  
solcher Antwort contentiren lassen / die keinem Biedermann / sondern der  
Königlichen Wort und Siegel zu cavilliren träger / zuschreit. Wann es ihnen auch ein rechter Ernst umb die Religion gewesen / so hätten  
durch dero Vermittelung die Armen Augspurgischer Confession - Ver-  
wandte Stände in Oesterreich und Schlesien sich des Religions-Friedens  
weit mehr zu erfrenen gehabt / und nicht davon ausgeschlossen werden sol-  
len / da man sonst eine durchgehende Gleichheit im Reich gehalten. Aber  
so balden man der Erz. Schwerden ihren Appetit mit Überlassung estlicher  
Provinzen im Reich gestillt / da ist also fort ohne fernere Consideration  
der Religion von ihnen der Frieden bewilligt / und die übrige noch be-  
drängte Länder der discretion des Erz-Hauses Oesterreich überlassen  
worden. Massen sich der Käyserl. bey dem Nürnbergischen Executions-  
Tag gewesene Plenipotentiarius soll gerühmer haben / das Er bey dem  
Schwedischen Generalissimo mit einem guten Trunk mehr ausgerich-  
tet / weder sonst eine ganze Armee thun können. Über das ist es auch  
eine eitre Forcht / Ihme einbilden / die Luthersche Religion möge nicht be-  
stehen / wann Schweden seine Hülff entziehe. Dann / lieber / wer hat sie  
doch gleich zu Anfang des wieder hervor-brechenden Evangelii erhalten /  
da ein einiger Mönch sich eines so grossen Werks unterfangen / und dem  
Römischen Pabst vorgesetzten die Kolben gelaußet? Wer hat sie beschir-  
met / als Dr. Luther in des Pabsts und Käysers Bann / Thürfürst Johann  
Friedrich zu Sachsen im Streit gefangen / der Landgraff Philipp von  
Hessen sich ergeben / aller Protestirenden Stände Macht zerstreut / und

S

Käyser

Käyser Carl durch ganz Teutschland den Meister spielete/ und die Augspür-  
gischen Confessions Verwante Stände nicht nur den Muth fürcken lassen/  
sondern sich auch allgemein nach des Überwinders Willen pflegten zu bes-  
quemen? Warlich wann zu einiger Zeit/ so stunde es damahlin umb das  
Evangelium gefährlich: Dannoch hat es G O E E ohne der Schweden  
Hülff beschützt. Und was leider dann wohl heutiges Tages die Reli-  
gion Noch? Oder warumb ist zu besorgen/ daß die Catholischen Stände  
über uns prævaliren solten/ wann wir schon Schweden nicht bey uns  
mehr haben? Alle Ihre Länder im Reich kommen wiederumb auf Evans-  
geliſche Stände/ und wächst davon den Catholischen fast nichts zu.  
Dann was in dem Behridischen des Bischoffs von Münster Fürstl. Gn-  
innen hat/ ist der Ned kaum wehrt/ und bey weitem nicht soffiant, der in  
æquilibrio hangende Religions Wag auf eine Theil den Aufschlag zu geben.  
Was lieget uns dennoch daran/ ob Schweden oder andere diese Provin-  
cien besitzen/ wann Sie nur nicht in der Catholischen Hände und Gewalte  
gerathen? Werden wir einzahl der Schweden wieder vorndhten haben/  
davor G Oit sei/ wollen wir es sie schon wissen lassen/ und ganz nicht  
zweifeln/dieselben bereitwillig zu finden/ so fern wir nur wiederumb einige  
Länder zum Gewinn auffsezzen. Dann es Ihnen bereits schon leide genug  
ist/ daß sich kein neuer Religions-Krieg entspinnen/ und der Käyser zu re-  
formiren anfangen will/ umb ihre alte Scharten aufzuweren. Endlich  
wann wir betrachten/ daß Schweden mit der Teutschen Blut/ und aus ihren  
Beutel den Krieg geführet/ so müssen wir gessehen/ daß nicht Schweden/  
sondern wir unter dieser Cron Conduite und Anführung unser Beschützer  
selbsten gewesen/ dahero es leicht gefallen/ auf anderer Leut Häute Niemant  
zu schneiden. Was haben wir aber allezeit nochtig/ unter frembdem Com-  
mando Krieg zu führen/ da Gott lob/ Teutschland selbsten dayffere und be-  
ruhmte Helden hat/welche den Krieg eben so gut verstehen? Wan dieses nun  
die guen Pommern/ und dabey bedencken wolten/ wie ungerne sie chemals  
unter die Schwedische Dienstbarkeit kommen/ auch bey denen Friedens-  
Tractaten solches zu verhindern alle Müh angewendet/ hetten sie ja billig  
Ursach anjero Gott zu danken/ daß ihre Erlösung kommen/ und ihre alte  
rechtmäßige gnädigste Herrschafft wiederumb vor der Thür ist/ welche  
Sie billich mit allen Freunden empfangen/ und nicht mit Gewalt also ab-  
zutreiben oder zu beschädigen suchen solten. Haben Sie ja was gutes  
von Schweden empfangen/ so haben sie es von dieser noch Taufendmahl  
mehr

Mehr zu hoffen/ und müssen endlichen ihre Thorheit selbst verflucht / daß sie sich dermassen verbunden lassen/und nicht in der Zeit ihr Heil erkennen/ noch was zu ihrem Nutzen dienet/ sehen wollen. Massen dann / wie die Rede geht/ die Steiner schon mit ihren Predigern nicht gar wohl zu frieden/ welche sie also zu ihrem Nutzen verleitet / und seynd noch weniger auf die andern wohl zu sprechen/ die ihnen täglich von Succurs und Entsaß etwas vorgeschwazet. Der bekandte Pust/ welcher Zeit wehrender Belägerung sich für einen Unterhändler und Boten zwischen dem Königsmarek und der Stadt brauchen lassen / und der Bürgerschafft stets viel falsche Brieff und andere Fabeln vorgebracht/ wodurch zu einer solchen langen Widerseeligkeit Ursach gegeben worden / hat das Land gar räumen und zu den Schweden übergehen müssen.

Die denen Pommern angeerbete Gemüths Eigenschaft der entwegen sie von einem Ding übel zu bringen / dessen sie einmahl recht gewohnet/ bedarf keiner grossen Widerlegung. Dann obwohl die Beständigkeit eine schone Tugend / so muß sie doch mit Vernunft regiert/ und in ambillis gen Dingen gar nicht angewendet werden / in Beitracht / einem verständigen Mann übel anzusehn / in seinem Vornehmen dermassen verpicht zu seyn/ daß/ wann sie gleich das Objectum / so ihn erstlich moviret/ geändert hat/ und nunmehr dahin aufgeschlagen / wodurch er im Anfang und ehe das Gemüth mit solchen affectionen angefüllt worden / nimmermehr so weit wäre zu bringen gewesen/ sondern viel ehender eine ganz-widrige Meinung geschöpft hätte / Er dannoch in seinem Eigentum und einmahl gealter opinion ansezo verharren will: Welches dann keine Beständigkeit/ sondern ein rechter Stütz oder Ursinn zu nennen.

Die Entsaß und Belohnungs-Hoffnung ist auf schwachen und angewissen Grund gebauet: Dann woher soll wohl die Kießländische Armee einen so weiten Weg / und durch so viel Feindes Land kommen können/ ohne aufgerieben zu werden / oder aus Mangel Proviantes und fourage zu crepieren. Giele sie auch schon gleich in Preussen ein/ so würde es doch Pommern wenig Lust machen: Dann wimm Se. Churfürstl. Durchl. in Preussen nur defensivē agiren/ ist das Land mit etlich tausend Mann leicht zu beschützen / und könnte dannoch die ganze Churf. Haupt-Armee samt anderer Allierten Hülff hieraus den Propos erreichen: Zu deme müssen die Herren Schweden das multipliciren wohl gelehret haben/ weiln man auf eingeholte gewisse Nachricht besunden / daß die so viel

zwanzig tausend Mann kaum auf achttausend sich erfreuen sollen; Was  
 will dann Schweden mit einer so Handvoll Volk in Preussen anrichten/  
 die nicht einmahl capabel seyn/ einen considerablen Otri anzugreissen?  
 Ja wie kan sie doch dieselben herauß führen / und ganz Ließland von aller  
 Miliz eneblosset stehen lassen / da der Moscowiter an den Gräßen mit ei-  
 ner grossen Macht steht/und nur darauff lauet / einen Einfall mit guter  
 Gelegenheit zu thun? Schweden mag von Ihne so viel Versicherung  
 des Friedens haben / als Sie immer meinet / so kan Sie doch daran sich  
 nicht verlassen/in Ansehung derjenigen engen Verbündnüssen / welche der  
 Käyser / die Kron Dennemarck und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bran-  
 denburg mit diesem Groß-Fürsten haben / und da Sie unter sich selbst der  
 Gräßen wegen noch nicht vollkönnlich verglichen seyn. Aus Schweden  
 zu Wasser den Succurs in Pommern zu überbringen / will fast noch  
 schwerer fallen / in deme die Dämmemärcker und Holländer Meister zu  
 See seyn/und Schweden nach schon erlittenem zweysachen Verlust mit  
 einer mächtigen Flotta nicht leicht wird auftkommen. Einwas Geld möchte  
 ja Frankreich wohl endlichen herschiessen / allein wo bekommt man davor  
 Soldaten/da Sie in Teutschland keinen Werb.-Platz mehr haben / und  
 Schweden an Mannschaft vor sich Mangel leidet? Chur-Bayern und  
 Hanover seynd viel zu klug/als daß Sie eines andern Dorn Ihnen in die  
 Fäß treten solten. Und da diese mächtige Fürsten in Bedenken gestan-  
 den/ Frankreich zu lieb denen Schweden damahin Hülff zu leisten / als  
 Sie noch im höchsten Flor und Ältme gewesen / auch sich jedermann vor  
 ihnen gefürchtet: Wie viel weniger werden Sie doch anjego sich an einen  
 zerbrochenen Rohrstab lehnen / der ihnen nochwendig müsse durch die  
 Hand gehen? Endlichen wird es wohl auf Seiten der Herren Schweden  
 an grossen Promessen und höflichen Erbstungen gegen Stralsund nicht  
 ermangeln: Umb diese Stadt/ daran Ihnen alles gelegen / in beständiger  
 Devotion zu erhalten: Aber ob ihnen also würde alles gehalten werden/  
 daran ist nicht ohne Ursach zu zweiffeln. Die Stadt Stettin kan hievon  
 in voriger Belägerung ein Exempel und Zeugniß geben / dann nach deme  
 Sie sich wider die Käyserl. und Brandenb. Armee dermassen defendiret/  
 daß diese auch endlichen gezwungen worden / die Belägerung aufzuheben/  
 und aber nachgehends ihrer geleisteten treuen Dienst und Tapferkeit we-  
 gen bey der Kron Schweden umb einige Ergözung und Privilegien sup-  
 pliciret / haben Sie dannoch keine andere Resolution erhalten / als daß

Sie

Sie gehan / was treuen Unterhanen zukomme / und daß die Kron  
Schweden von Dero Unterhanen die ohne das schuldige Treu und Ge-  
horsam zu erkauffen nicht gewohnt seyn. Alles was Ihnen zum Recom-  
pens worden / ist in einer eiteln Vermehrung derer Stadt Wappen gesian-  
den/wovon niemand in der That gebessert gewesen.

Weiter sollen Chr. und das gemeine Beste liebende Leut sich von  
dem / was an sich selbst loblich und rechte / und ohne Sünde nicht unter-  
lassen werden kan/ durch einen geringen Vortheil oder Gewinst keines we-  
ges abhalten lassen ; Dann weiln man das Vöse auch derentwegen nich-  
thum muss oder soll / ob schon hierauf zufälliger Weiß etwas Gutes zu  
Gottes Chr und des Nachsten Wohlfahrt erfolgen möchte/ und niemand  
das Leder stehlen darf / die Schueden Armen um Gottes Willen zu ge-  
ben ; Wie viel weniger hat man sich vorerwehuter schweren Verbrechen  
schuldig und theilhaftig zu machen / damit etwan uns in der zeitlichen  
Nahrung und an unserer Gemälichkeit oder Privilegiien niches abgehe ?  
Wiewohl ich gänstlich davor hatte / auch oben bereit erwiesen habe / daß  
sonderlich Stralsund durch dergleichen Bewel ihr Wohlfahrt und Nutzen  
mercklich verbessern könnte : Dann aus einer Provincialt-Stadt eine Freye  
und Stand des Reich zu werden / und von Käys. Majestät noch mehrere  
Privilegia und Gnaden gewährig zu seyn / ist dieser Zeit keine geringe  
Glückseligkeit : So würden auch die übrigen Ort ihren Zustand nich-  
schlimmer machen. Dann weiln hiedurch augenblicklich eine allgemeine  
Ruh und Frieden in dem Land entstehen / und die Commercien wieder  
müssen im Schwang gehen / was solten die Einwohner mehr und bessers  
vor sich wünschen ? Da sie im Gegenheil so fern Schweden dieses noch  
übrige wenige behält / mit ewigen Einquarterungen / unerschwingliche  
Contributionen und andern Beschwerden ohnfehlbar werden beleget wer-  
den. Die Forcht wegen Sr. Churfürstl. Durchl. grossen exactionen ist  
ganz vergeblich und ohne Grund. Dann gewißlich in andern Ländern/  
sonderlich aber in Francken alwo über die Accisen alle immobilia ange-  
schlagen / und Monatlich 30/ 24. bis mehr Grossen pro cento versteuert  
werden/die Contributiones von denen Unterhanen ungleich höher er-  
fordert und eingenommen werden / dergestalten da etwan in der Markt in  
einer Stadt einem wohlhabenden Handels-Mann alle seine Contribu-  
tiones auf 50. oder 60. Reichsthaler Jährlich kommen/ ein anderer an-  
derswo wohl 500. bis 600. müsse contribuiren. Es ist auch Se. Churf.  
Durchl.

G iii

Durchl.

Durchl. der bishero auff erlegten onerum halben um so viel d sio wens-  
ger zu verdencken gewesen / umb wie viel untreuere böse Nachbarin Sie an  
der Kron Schweden gehabt / derer Sie auch im Frieden nicht trauen  
dorßsen / sondern alle mahl zu Ihrer Lander Versicherung eine ganze Ar-  
mee in der Mark unterhalten müssen / welches ja ohne der Unterthanen  
Beschwehrroen nicht abgehen können / ob gleich dieselbigen in Anschung  
der gegenwärtigen Noth keine Ursach gehabt / sich solcher Auflagen / wel-  
che zu ihrer aller Wohlfahrt angewendet worden / zu entzichen / sondern Sr.  
Churfürstl. Durchl. Landts. Väterliche Vorsorg und treuen Schutz viel-  
mehr rühmen / und aus allem Vermögen das ihrige beitragen sollen. Wird  
S. E. ins künftig / als wir hoffen / und bereits daran ein guter Anfang  
gemacht ist / Sr. Churfürstl. Durchl. Landen völlige Sicherheit durch  
Eroberung des Herzogthums Pommern verschaffet / werden sich dessen  
gemeinen Glückes alle treue Unterthanen mit zu erfreuen / und den würck-  
lichen Genuss darinnen zu spüren haben / weilt S. Churfürst. Durchl.  
in deme Deroselben weiter eine so grosse Miliz auf den Deneien zu unter-  
halten nicht nöthig / und dazu die Einkünften sich durch ein ganzes Her-  
zogthumb vermehren / mit denen von Dero Unterthanen bishero erfors-  
dereten oneribus nicht auffschlagen / sondern sie umb ein gutes ringern und  
abthun werden. Der freyen Commercien halben im Sund und auf der  
Ost-See würde sich das Reich und S. Churfürstl. Durchl. mit der Kron  
Dämmemark schon vergleichen / und darinnen eine billige Rachtung treffen  
können. Wer weiß auch ob bey künftigem Frieden zwischen beiden Nor-  
dischen Königen Schweden alle vorige der Kron Dämmemark ehemals mit  
Gewalt abgetrungene Vortheil in den Commercien werde behalten / oder  
nicht viel mehr darin / wie zu andern Sachen eine Enderung zu gewarten?  
Wegen der Handlung nach Schweden haben wir uns nichts zu besorgen :  
Dann weilt dieses Land aus Mangel Betreides und anderer Nothdürf-  
tigkeiten mehr unserer von nöthen hat / als wir ihrer bedürfen / kan die freye  
Zufuhr und Handlung niemand gehverret seyn.

Gleicher massen wird Sr. Churfürstl. Durchl. zur höchsten Unge-  
bühr nachgeredet / gleich ob Sie in Religions-Sachen mit einem G. wiß-  
sens. Zwang aller Dreen zu verfahren / auch Dero Land und Leut zu refor-  
miren pflegen. Ich kan nit läugnen / daß nicht ebener massen hieron in O-  
ber-Deutschland bey dem unwissen Main / deme es seine heilige Prediger  
also versagen / ein gemein Sag ist : Allein wer nur in die Mark herein  
kom.

Kommet / der miß diese grobe Landsägen mit Augen sehen und anhören! Man fragt durch die ganze Thür und March Brandenburg in allen Städten und Dörfern / ob die Leut in ihren Gewissen Bedrängniß erleiden / ob sie ihren Glauben und Gottesdienst zu verlassen / und einen andern anzunehmen bereit oder gezwungen werden? Ob sie nicht ihre Kirchen / Schulen und Prediger haben? Ja die Haupt und Residens Stadt Berlin und Cöln selbsten wird von dem meistern Theil Lutherauer bewohnt / und habent daselbst die Reformirten nicht mehr als eine Kirche in ihrem Gottesdienst / die andern alle behalten diejenigen in guter unverstörter Ruh / welche auf eine bessere und genauere Art für Evangelische Christen passiren wollen. So bestellen auch Se. Churfürstl. Durchl. in Regiments Sachet Dero Aempler und Dienste mit qualificirten Leuten ohne Unterscheid der Religion / oder daß Sie in dessen Ansehen einen vor den andern vordringen lassen. Allein daß Se. Churfürstl. Durchl. Dero Unterthanen frey stelle / nach ihren Gewissen denjenigen Gottesdienst anzunehmen / welchen Sie selber zu behalten und darinnen selig zu sterben hoffen / kan Deroselben eben so wenig verdach / oder übel gedenct werden / als andere Lutherause Stände / die Ihrerseits dergleichen ihm / hierumb unrecht haben wollen. Imgleichen daß ingesamt allen Predigern in der March und andern Dero Churfürstl. Landen bey Straff der Casirung gebotten wird / sich in ihren Predigten der Personalien und alles Schmechens zu enthalten / sondern das Wort Gottes rein und lauter zu predigen / Sie auch hierüber mit Auslieferung eines Revers sich hierzu verbinden müssen / ist eine schöliche Gott wohlgefällige Ordnung / derentwegen S. Churfürstl. Durchl. bey allen Gott- und Ehrliebenden Leuten Lob und Dank zu gewarten. Dann / lieber / was wird doch mit dergleichen Gezänk und Verkegerung anderst aufgericht / als eine durchgehende Zerritung der Christlichen Kirchen und armer einfältigen Gewissen / welche aus Ansähung ihrer schmählichigen Prediger wider den Andern Theil erbost werden / und nur für dem Mahnen einen Abscheu tragen / ob sie schon selbst nicht wissen aus was Ursachen. Dann da wird ihnen ein Haussen ungernüchter abschulter Dinge vorgeschwazet / die per consequentiam aus des Gegenthils Ehr folgen sollen / welche doch nimmermehr daher fließen / noch thnen einigmahl also zu reden oder zu lehren in Sinn kommen: Und dieser wegen werden auch mit dergleichen gifftigen Predigten einfältige Christen mehr geärgert oder irr gemacht / weder gebefft. Man predige

predige das Wort Gottes aus den Evangelisten und Aposteln rein und  
 unverfälscht / man gebrauche sich auch in zweifelhaften oder streitigen  
 Punkten der einigen formalien / welcher sich der H. Geist im reden selbst  
 bedient / und enthalte sich aller consequentien oder andern Schmähens / so  
 wird Gott zu dem übrigen schön Gnad und Segen geben / und den rechten  
 Verstand seines Wortes uns eröffnen. So lang dieses nicht geschiehet /  
 ist keine Besserung zu hoffen / dann wie kan der Geist der Liebe bey denen  
 sich einfinden / welche ihre Mie. Christen voller Gifft und Eifer verfezern  
 und verdammten. Gleichwie aber an und vor sich selbst hoc cacoethes  
 maledicendi Unchristlich und Lästerhaft / also ist sie um so viel gefähr-  
 licher / wann es jedermanniglich gemein gemacht / und einem jeden elenden  
 Dorff. Priester / der keinen gründlichen Unterricht von der Sachen hat /  
 sondern nur seine Postillen dapffer herum tummelt / zu seiner discretion  
 überlassen wird. Dann also solle wohl der gute Mensch wider die Catho-  
 lischen oder Reformirten mit dem allertälestlichen straffbahrsten Worten  
 ein paar Stund ihme den Hals voll schrezen / und nichts als Kesper / Irr-  
 thümer / Stieffbrüder / Teufelsgeschmeiß / Schwerner / Sacramentirer /  
 und andere dergleichen lästerliche Nahmen daher zehlen / daß den Zuhö-  
 rern die Haar gen Berg sicheen / ohngeacht Er selbst oft nicht weiß / was  
 ein Kesper oder Irrthum eigendlich / und worinnen die streitigen Parteien  
 different seyn. Die Reformirten thun es uns in diesem Stück bei weis-  
 tem vor / und da wir gegen ihnen niches als Hass / Verfolgung und Auf-  
 rotzung an denen Driien verüben / wo wir über Sie Meister seyn / so ertra-  
 gen Sie und leiden uns bey sich mit grosser Gedult / wenden allen Fleiß zu  
 unserm Unterricht an / übetn wahre Christliche Liebe / und lassen das übrige  
 den lieben Gott walten. Soltent wir in dieser schönen Eugend ihnen nach-  
 folgen / was grossen Nutzen und Einigkeit würde davon die Christliche  
 Evangelische Kirche zu gewarten haben. Wil man ja von Glaubens-  
 Sachen disputationen / so lasse man es diejenige mit Bescheidenheit verrich-  
 ten / die es aus dem Grund gelernt und verſtehen / und nicht einen jedweden  
 unwissenden plumpen Kerl davon seine übereiste Meinung sagen / durch  
 auf aber in der Kirchen und auff der Eangel / da man zu Unterricht und  
 der Gemeine predigen und Gottes Wort erklären soll / weder ein Disputat  
 mit dem Gegenthil anfangen / noch ganze Wägen voll Schmähwort  
 und giffiger Reden aufstoßen / die zu Erbauung der Christlichen Kirchen  
 hinterlich seyn. Weiln nun der Churfürstl. Nevers / den neue Prediger  
 amich.

annehmen und sich darnach gemäß verhalten müssen / diesem Unheil und Greuel der Verwüstung abzuheissen einig und allein sucht / was kan dann ein Christ hierin tadeln / oder Bedenken tragen / denselben einzuwülligen ? Müssen doch vieler Orten die Lutherische Prediger mit Verlassung Schriftlicher Caution auch auff das Concordi-Buch / und die darin neuen neuerdachte Meinung / de omni præsentia carnis Christi , etiam extra usum coenæ , blindlings hin schweren / ohngeacht / eben diese controvers an unserer Seiten so klar nicht ist / und auff nichts als lauter consequentien von der Persönlichen Vereinigung Christi / beider Naturen hrgenommen / bestehet / denen gleichwohl ein Christ in Ermangelung Götlicher klarer Schrift nicht wohl trauen kan : Zu deme wissen viel ungelahte Lutherische Dorff-Prediger noch nicht einmahl recht / was Communicatio idiomatum sey / oder welcher gestalt die omni præsentia Carnis Christi , welche sie hierauf erzwingen wollen / zu verstehen . Was derowegen ihnen Lutherische Stände in einem noch nicht richtig gemachten Articlel des Glauben zu gebühren / und von ihren Predigern mit recht zu fordern vermeinen / wie kan es Sr. Churfürstl. Durchl. in einer solchen Sach verärgert oder übel gedenket werden / die aller Christlieben den Herzen Urtheil nach / einer Verbesserung und reprimende von nothzen hat . Etwan entstehet bey vielen gegen Se. Churfürstl. Durchl. das rum ein Verdacht vorhabender Reformation / weilen Sie nicht gestatten wollen / das Dero Landes Kinder so Theologiam studiren / und einmahl in Dero Chur und Landen hoffen Dienst zu haben / auff eine gewisse Universität ziehen / und sich daselbst informiren lassen sollen . Aber die hies von publicirte Edicta geben gnugsame Ursachen dieser nothwendigen Vorschung / und benehmen bey verständigen unpassionirten Leuten alle böse Meinung . Gibt es doch mehr Universitäten / da das Wort Gottes ebenfalls rein und lauter dociret wird . Leipzig / Jena / Giessen / Tübingen / Straßburg / Helmstädt und andere wissen auch wohl was Theologia ist / und wie man Orthodoxe lehren soll : Demenach wer seinen Landeskindern nur eine einige Universität per edictum verbietet / und zu allen andern in Teutschland ihnen einen offenen Zutritt lässt / von demselben ist leicht zu præsumiren / das Er zu solcher Verordnung aus hohen dringenden motiven gezwungen worden / und es von keiner passion oder gefasstem Neid herrühre .

Die Wieder-Eroberung der Insel Rügen wird denen Schweden und Stralsunder eine kurze Freude seyn. Dann wann eins Theils die Kron Dämmemarck auf der See seiten / andern Theils Se. Churfürstl. Durchl. von dem Land her daran segen/wie wird Königsmarck dieselbe mit einer so geringen Mannschaft beschützen können? Die Hoffnung eines theils künftigen Succeses ist lauer vergeblich. Eine ganze Flotta muß sich durch die Dänen durchschlagen / und mit einzeln Schiffen lässe es sich viel weniger thun / so lang Dämmemarck Meister zur See ist. So hat auch Schweden an allen Teuschen Seekanten keinen einigen Haffen mehr / darein Sie in Zeit der Noth lauffen / und die Flotta salviren kan. Läßt also nur ein einiges Ungewitter oder Seesturm unter die Flotta kommen / wo wollen Sie doch sich hin wenden und der Gefahr entgehen? Die ganze Flotta müßte zerstieben und verstreut werden. In Betracht solches zweifiele ich keines Weges / daß / wann schon vor Rügen kein Gewalt ge- braucht wird / sondern mir sich Se. Königl Maj. von Dämmemarck zur See mit den Schiffen herumb seget / und weder Entsalz noch Proviant hinein läßet: Zu Land aber Se. Churfürstl. Durchl. alle Zufuhr gleichfalls verhindert / die Insel mit sampt der Stadt Stralsund noch diesen Sommer auf Staadische Weise könne bezwungen werden.

Endlichen kommen wir auch auf die vermeinte schuldige Treu und Pflicht / welche diese Leut der Kron Schweden geschworen / und vorgeben/ daß sie noch daran gebunden seyn. Alle Verständige wissen wohl / daß dieses nur also ein Vorwand und specioser praetext ihrer Widerseiglichkeit ist. Allein dem einfältigen Mann zu lieb / wollen wir hievon diesen Unterricht fürglich geben. Alle des Reichs mittelbare und denen Chur-, Fürsten und Ständen angehörige Unterthanen seyn eine gedoppelte Treu/Pflicht und Gehorsam schuldig / wiewohl derselbe nicht vollerstant, der läuft / sondern subaltern & subordinat ist / und einen Zweck / das Gemeine Beste/ zu ihrem Abschhen hat. Die erste Pflicht/Schuld gebühret dem Kaiser und Reich/dessen Unterthanen Sie seyn/nicht allein zu aller Treu und Gehorsam verbunden/sondern auch so wohl nach denen allgemeinen Kaiserlichen Gesegen und Reichs-Constitutionen / als andern legitimo modo & formâ publici zeit oder insinuirtter Edicten / Re-scripthen und Mandaten nach / zu leben schuldig. Die andere Obligation trifft ihre Erb- und Land-Herren an / denen sie ebemässig mit Pfaden und Pflichten verwandt / und in geziemenden Sachen / so viel Recht und Ge- wohn-

Wohnheit aufzuweist / zur Gebot und Diensten zu stehen haben. Beide  
 diese Pflicht-Schuldigkeiten / so lang ein jeder in ihren Gränden verbleibt  
 summien ganz harmonice miteinander ein: und weicht eine der andern  
 gar gerne / wo sich das zu thun geziemet / auch die Recht- und Foema Reip.  
 solches erfordern. Allein wann sich zuweilen begiebet / daß entweder der  
 Käyser. bey denen mittelbahren Unterthanen / mehr als billig ist / und die  
 Jura & Privilegia der Stände vertragen / suche / oder auch wohl der  
 Lands-Herr sich seiner vom Reich habenden Regalien und Hoheiten mis-  
 brauchet / und die Unterthanen wider das Reich / und zu Väschädigung  
 seiner Mit-Stände oder andern in Rechten verbotenen Sachen employe-  
 ten wil / also dergestalten unter beeden Pflichten eine Comperenz und  
 Streit ist / welche ber andern zu präferiren / so verhält sich der Unterthan  
 billig nach dem jentigen Befehl / der bona fide in possessione mandati  
 ist / und läßt den andern / welcher Neuerung einzuführen trachteet / fahren.  
 Dann ob schon die Römische Käyserl. Maj. den mittelbahren Unterthanen  
 nicht weniger als immittelbahren lege universali & personali befehlen  
 kan / auch sie darnach zu leben vi præcepti schuldig seyn / demenach aber  
 gleichwohl in der Güldenen Buß/ Reichs Abschieden und Käyserl. Capi-  
 tulationen ein gewisser modus agendi vorgeschrieben / welcher gestalt  
 sind wie weit Se. Käyserl. Maj. zu befehlen haben / auch dieselbe jurata  
 fide Dero Käyserliches Wort von sich geben niemand an seinen Rechten/  
 Privilegiern und Freyheiten zu kränken / noch dem iuri tertio quæsito  
 auf einerley weis Einspruch zu thun / es geschehe dann ein solches nach  
 Anweisung der Rechten und Reichs Constitutionen / zu deme mox  
 proprio alles das jentige clausula irritoriat revociret / und für un-  
 kräftig erkennen / im Fall etwan per sub & obreptionem dawider was  
 ausgebracht oder rescribit werden solte / als verbinden vergleichen widrt.  
 ge Befehl in keinem Weg die Unterthanen / und verhält sich damit nicht an-  
 ders als denen rescriptis Principum bey den alten Römischen Käysern /  
 welche contra ius commune erbettelt worden / und denen zu gehorsamen  
 die Käyser selbst verbotten haben. Ebenfalls ist auf dem andern Theil  
 zwar nicht ohne daß die mittelbahre Unterthanen ihren Erb-Herren Treu/  
 Glauben und Gehorsam zu leisten / auch ihren Mandaten zu pariren schul-  
 dig: Doch so lange Sie eine solche Obrigkeit bleiben / oder keine gefährliche  
 machinationes und Consilia wider Se. Käyserl. Maj. und das Römi-  
 sche Reich führen. Wann aber dieselben nach genügsamer der Sachen

Erkannniß justa & legitima sententia Cæsaris , ex Statutum omnium  
 Consensu , Land Friedens oder anderer Verbrechen halben condemniret /  
 ihrer Lehen / Regalien und Ober Herrlichkeiten verfällig erkant und derge-  
 stalten aufshöret der Unterthanen Erb Herren zu seyn / alsdann ist man  
 ihnen auch mit keiner weiteren Pflicht oder Gehorsam zugethan / in deme  
 das subiectum manquies / vorin dergleichen Pflicht Schuldigkeit  
 bestehet / und nothwendig uno relatorum sublato auch das andere cessi-  
 ret / und relatio ipsa , qua inter relata illa antea fuit , verschwindet  
 mus. Dann nachdem in diesem Fall der entsegte oder proscribitte Erb-  
 Herr kein solcher mehr ist / noch denen Unterthanen etwas befchert kan / so  
 seynd auch die Unterthanen nicht mehr Seine Unterthanen / oder per con-  
 sequens zu fernern Gehorsam obligitet. Diese Bewandniß hat es  
 gleichmäss g wann schon der Erbund Lands Herr zur Zeit noch nicht in die  
 Ahe und Lehen / fällig würclich erklärte / doch aber sich der Unterthanen  
 Hülff und Beystand in solchem Vornehmen gebrauchen will / welches wi-  
 der die Römische Käyserl. Maj. das H. Reich Deutscher Nation / und des-  
 selben heylsame Universal Constitutiones lauffen / oder zu Beschädig-  
 und Vergewaltigung anderer Stände und Unterthanen im Reich einges-  
 richet seyn. Dann allhier deficiet omne obsequium ex causa & ra-  
 tione injusti vel impii mandati , und kan ein solch Gebot nimmer-  
 mehr ad illicta extendiret werden / noch die Unterthanen in umgebühr-  
 renden und widerrechlichen Sachen adstringiren ; Auch nicht wann gleich  
 Käyserl. Maj oder ein anderer souverainer König selbst dergleichen in  
 seinem Reich gebieten wolte / wie viel weniger dann / wann ein Fürst oder  
 Stand des Reichs sich ein solches gefallen ließ / dessen Unterthanen nicht  
 allein Ihme / sondern auch vornehmlich dem Reich und Käyser subiect  
 und treu seyn / auch nimmermehr ichtwas / so wider dessen Dingen / Sicher-  
 heit / Gesetz oder Gebot läuft / vornehmen sollen / und wann es gleich ih-  
 nen von ihrer Lands Obrigkeit expresse anbefohlen würde. Dann daß  
 die Unterthanen solch Gebot keines weges entschuldiget / ist unter andern  
 absonderlich hierauf abzunehmen / weiln sie obtemperando sich nicht  
 weniger / als ihre Obrigkeit selbst faciendo & perpetrando , des Crimi-  
 nis læste Majestatis , fracta Pacis , und aller anderer in Rechten verbot-  
 tener Dinge / theilhaft machen / und in gleichmässige Straffe mit ihren  
 Herren fallen / massen dann wider beed uno actu procediret und executi-  
 ret wird : Welches warlich nicht seyn könnte / wann die mittelbahre Unter-  
 thanen

shanen im Reich thier Lands. Obrigkeit in allen actionen ohne Unterscheid  
 zum Gehorsam verbunden wären / und weder auf den Kaiser noch dessen  
 Befehl die geringste reflexion nische zu machen hätten : Massen Sie ders-  
 gestalten und da Sie thäten / was ihnen auf Schildigkeit und Unterthän-  
 igkeit wegen oblieget / vielmehr zu loben / dann zu bestraffen währen.  
 Demenach auch aus den Reichs- Constitutionen / Cammer- Gerichts-  
 Ordnung und üblichen Herkommen im Reich eine ausgemachte klare  
 Sach ist / daß die Röm. Käyserl. Maj. in denen zu Recht verschenen Fäl-  
 len und delictis Dero und des Reichs mittelbahre Unterthanen à jura-  
 mento fidelitatis & subjectionis dominis suis debite omnigz obse-  
 quii genere , aus habender Kaiserl. Mache und Vollkommenheit von  
 Amts wegen absolviren könne / auch solche absolucion den intendirten  
 effect allerdings erreiche und in Kräfften und Würden besthe. Als  
 stiesset hierauf von sich selbst / ob gleich sonst auch die Unterthanen in ob-  
 erzählten verbottenen Fällen keine partition schuldig / daß dieselben dan-  
 noch den geleisteten Huldigungs- Eid umb so viel desto weniger anzuführen/  
 oder sich damit irre machen zu lassen Ursach haben / umb wie viel desto mehr  
 autoritate Cæsaræ & explenitudine potestatis derselbe auffgehebt /  
 und ihnen allerdings erlassen worden. Wollen wir nun / was bis dahер  
 erzehlet / auf die Stettiner ziehen / so lässt sich die application ganz feit  
 und genau machen. Sie seynd mittelbahre Unterthanen des Reichs / und  
 dannenhers in des Käyser's Pflichten und Gehorsam nische weniger / dann  
 ihres Herzogen. Der König in Schweden / als ihr Landes- Herr / ist dies-  
 ser Zeit wegen Reichskündigen Land- Frieden- Bruchs in des Reichs Un-  
 frieden / und durch Urtheil und Recht aller von dem Kaiser und Reich ha-  
 benden Dignitäten und Lehen entsezet / auch aus dem Fürsten- Collegio  
 verstoßen worden / also nicht mehr Herzog in Pommern / und selbiger Un-  
 terhanen Lands- Herr. Dessen ungeachtet aber will Er und bemühet  
 sich dannoch seiner ehmalhigen Unterthanen aff-ctio und Venhälff / in  
 Continuiring und Vollstreckung seines wider alle Göttlich- und Welt-  
 liche / sonderlich aber die Reichs- Rechte angefangenen Vornehmens und  
 Dessen sich zu bedienen : Zu dem End Er ihne den Huldigungs- Eid / und  
 wozu Sie Kraft dessen verbunden / täglich vorstellen und schärfsten läßet.  
 Haben demenach die Reichs- Unterthanen in Pommern / in dergleichen  
 unbilligen Dingen sich weder missbrauchen zu lassen / noch die Eron Schwei-  
 den für Ihre Obrigkeit mehr zu erkennen ; Ist Sie dann nicht Ihre Obrig-  
 keit

seit / seind Sie auch Dero Unterthanen nicht / und keine Erb - Huldtung; Pflicht weiter schuldig; Dessen allen Sie dann durch die allerDreien in Pommern angeschlagene Käyserl. Avocatoren und andere Mandaten nicht nur allein verständiget / sondern auch zum Überfluss à jureamento & subjectione olim debita , nach Ordnung der Rechten & vi potestatis Calareæ absolviret worden/ mit Verwarnung / keiner Gehorsam oder andere Schuldigkeit der Kron Schweden mehr zu erweisen. Wollen nun die guten Stralsunder und andere noch bis dato in Schwedischer Devotion verharrende Pommern ihr Pflicht und Gewissen in acht nehmen / und thun / was treuen Reichs Unterthanen von Gott und Rechts wegen gebühret / so müssen Sie das durch eine ungereimte Schwedische affe Kron verstockte Herz weg legen / und dagegen ein aufrichtiges Teutschес annehmen / und bedenken / daß Sie nicht zu der Kron Schweden / sondern dem Reich Teutscher Nation zu gehören / und desselben Mit-Bürger seyn. Dann / bez dem wahren Gott / so lang Sie in dieser ihrer pertinacität und Widerspenstigkeit verbleiben werden / so betrifft Sie warhaftiglich und in der That alles dieses / was Sie zum Schein vorzeben zu forschen / in Fall Sie Schweden abandonieren solten. Dann in threm gegenwärtigen Stand seind Sie angeführter Ursachen und Gründe wegen / gottlos und leichsfertig / als die solcher gestalt der Reichs-Pflicht vergessen / und dem Käyser nicht geben wollen / was des Käysers ist. Sie stehen bereits in Gottes schworem Gericht und Zorn / als dessen außrücklicher Will und Befehl / der höchsten Obrigkeit unterthan zu seyn / dessen Mandata zu respectiren / und sich darnach gemäß zu verhalten. Sie seind bey allen erbaren Völckern / ja auch bey den Teutschen selbst / veracht / und nichts wehrt / weiln Sie auf solche Art ihr Vaterland verrathen / und zu dessen libertät oder anderer Stände Unterdrückung einem außwärtigen Reichs-Feind zu Gebot stehn. Ihre künftige Landes-Obrigkeit / gleich wie dieselbe Ihr niemahlen zu Sinn kommen lassen wird nach denen Schwedischen maximen zu regieren / oder im Reich Unruh und Besähungen anzurichten / davor Sie / als ein Fried- und Gerechtigkeit liebender Potentat/Seinem Welt-bekannten Tugend. Ester nach billig Abschneuen hat / so verlanget Sie auch in solchen Fällen keinen Gehorsam noch Alstanz. Es dörssen aber diese Leut nicht gedenken / daß sie bey einer so rechtfertigen loblichen That / welche ist dem Käyser und Reich zu gehorsamen / zu einem Exempel Pflicht-vergessener Unterthanen dienen würden / engasset

massen Sie anjego bereits ein solch Exempel seyn/ und nicht allein hohe Zeit  
 haben / diesen gefährlichen Zustand/ worinnen Sie begriffen/ und proper  
 dehet continuacionem an Seel und Leib periclitieren / zu ändern / son-  
 dern auch Ursachen genug / sich so wohl jetzt als künftig anzuspeyen / so  
 offt sie an diesen ihren schweren Fall und Irrgang gedencken werden. Das  
 Exempel zwischen Mann und Weib diener althier nichts zur Sach: Dann  
 wann der Mann mit Tod abgehet / oder die Ehe sonst verbricht / so ist  
 auch das Weib von des Mannes Gehorsam ledig/ und kan sich ihrer Ehren  
 unverlest einem neuen Buhler ergeben. Ja so sie noch unter Vaters Ge-  
 walt/ steht ihr zu / wieder in dessen Haus heimzukehren. Dieweiln es  
 nun an deme / daß der König und Kron Schweden/ als Herzog in Pommern  
 bey dem ganzen Reich und allen Deutschen / maxima diminatio-  
 ne capitii civiliter tod / zu deme in Erwähl- und FAVORITUR FRANCK-  
 REICHS die Ehe dermassen gebrochen / daß die Käyserl. Majest. und das ges-  
 sampte Reich Ihme einen Scheid-Brieff gegeben/ als ist dieses vinculum  
 bereits dissolvit , und die Unterthanen obligirt / sich wieder zu dem  
 Reich / als threm Vater / zuwenden / auch davon gewärtig zu seyn / was  
 für einen andern Buhler sie auf dessen Anordnung zu hoffen. Ferner bin  
 ich nicht in Abred/ daß der liebe Gott nicht auch zuweilen frommen Christen  
 Kreuz und Crübsal zuschicket / so wohl ihre Beständniß zu prüffen / als  
 auch in der Kirche und Liebe gegen Ihme zu erhalten ; Allein wann solches  
 in offenbahren groben Unthaten verharrenden Sündern widerfahret / ist  
 es freylich für eine Züchtigung zu achten / als wodurch sie in sich gehen /  
 Gnade begehrten / und von ihren vorigen irrigen Wegen ablassen sollen :  
 Im fall sie anderst nicht wie halbstarrige und ungehorsame Kinder/Gottes  
 strengen Born ihnen noch mehr auff den Hals wollen laden. Danckbar  
 soll man zwar gegen alle Wohlthäter seyn ; Aber es heisse auch daben/ am-  
 eas usque ad aram: Das ist / so lang derselbe / der uns was zu gut ges-  
 than / in billigen Dingen sich unser bediene. Dann so fern er etwas wi-  
 der Gottes oder der höchsten Obrigkeit Gebot lauffendes prætendiret  
 würde / erstrecken sich dessen Gutthaten lang nicht so weit / daß wir Danck-  
 barkeit wegen ihme auch hierinnen flügen / und unrecht thun sollen. End-  
 lichen ob sie gleich nicht als Richter zwischen deme gesetzet / was das Reich  
 mit der Kron Schweden aufzutragen / wozu sie auch viel zu geringe / so  
 seynd sie doch als des Käyser's und Reichs Unterthanen in einem solchen  
 Zustand / da ihnen gebührer hätte / denen rechtmäßigen und nach Verord-  
 nung

nung der Reichs / Constitutionen ergangeney Kaiserlichen Decretis zu pariren / und eines Römers bey dem Tacito eingedenck zu seyn ; Dii tibi summum rerum arbitrium dedere : nobis obsequi gloria relicta est. Und so viel auch von dem dritten Punct.

Dennach erfiehet hieraus ein jeder verständiger Mensch / auff was übeln und bösen Grund die Stralsunder / Gripswalder / und dergleichen ihre unrechtfertige Thaten bauen / auch in welch grossen offenbahren c*on*minibus Sie so lang verharren / so lang Sie Schweden anhangen / und des Reichs wegen vorgenommenen Execution Widerstand helfsen thun. Ihre Prediger und andere mögen hierzu sagen / was sie wollen / werden sie uns doch nimmermehr unsre argumenta widerlegen / noch die im andern Theil in neuem Puncten vorgelegte Nusl auffbeissen können / sondern viel ehender daran ihre ohne das stumpfe Zähn zerbrechen / als nur den geringsten Einbruch thun. Dazu seynd sie auch zu Propheten bereits verdonben / und erweisen mit ihrem Exempel mehr als zu viel / daß die alten gestorben / den neuen aber man pflege einen andern Lohn zu geben. So fern das Schreiben nicht erdichtet ist / so ins gemein in Deutschland herumb geht / und welches ein gewisser Schwedisch - gesünner Superintendent an einen Priester / seinen Gevattern / in Stettin Zeit wärender Belägerung solcher Stadt / geschrieben / so ist sich bey Gott über dieser sonst gefährten Leute Thorheit und plumpje ungehobelte Reden zu verwundern. Der gute Mann versichert seinen Herrn Seyattern für gewiß / Se. Churfürst. Durchl. werden die Stadt nicht einbekommen / und Gott hätte ihm ein solches in sein Herz geredet. Er scheint aber einer unter denen falschen Propheten gewesen zu seyn / zu welchen Gott einen Geist gesandt / daß er ein falscher Geist in aller seiner Propheten Mund seyn solle / damit das Herz der armen Leut in Pommern / wie ehemahl Ahabs / des Königs in Israel (I. Reg. 22/22.) zu versticken / und sie zu bereden / wider den Strachel zu lecken / und ihren Ruin dadurch zu befördern. Wölle nur Gott daß alle der Pommerischen Schwedischen Propheten Wahrsagungen also gewiß eintreffen / so wird es mit ihnen bald zur Neige laufen. Wie muß sich der arme Troyß nicht anjego schämen / daß er seinen Pfarr-Kindern so oft von einer / weiß nicht was wunderlichen Rettung oder andern Hülff vorgeschwärzt / und anjego alles zu lautern Lügen werden. Er scheinet den Baals - Pfaffen gleich / welche ihren Gott umbsonst angerufen Geuer vom Himmel zu senden / und das angreiche Opfer zu verzehren.

Daus

gewisslich sein Heuchel, Gebet für Schweden / oder Glück für densid eben so wenig in diesem ungerechten Vorhaben ausrichten / noch jene mit feurigen Wagen beschützen / oder diese mit vom Himmel herabfallendem Feuer / wie ehemals den Hauptmann mit den Hunffziger / versetzen wird. Willer bey seinen Zuhörern ein Prophet oder Seher seyn / so hat er aus Gottes Wort schöne Wahrsagungen / und darff sich seines giftigen Hergens ganz nicht bedienen. Er solte ihnen weissagen / man muss Gott mehr gehorchen dann den Menschen; Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist / und Gott was Gottes ist. Jederman sey unterthan der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat / dann es ist kein Obrigkeit ohne von Gott: Wo aber ein Obrigkeit ist / die ist von Gott geordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzt / der widerstrebet Gottes Ordnung / die aber widerstreben / werden über sich ein Urtheil empfangen. So ist auch von dem H. Geist Deut. 28. ein immerwährendes gewisses Prognosticon auffgezeichnet / welches jedesmal ohnfehlbar eintreffen wird. Diese und der gleichen schöne Vaticinia hätte Er billig seinen Pfarr-Kindern vorpredigen / und im rechten Verstand der Schrift auslegen sollen / so würde damit mehr Nutzen geschaffet worden seyn / als wann Er unter dessen etwas von der Schwärmerey seines Hergens / und was ihm Gott darein gesaget / ausgeplaudert. Der Allerhöchste giebet in der Schrift ein gewiss Warzeichen oder guten Probier - Stein / daran man die Propheten / ob sie aus Gott / oder vom Batter der Lügen / erkennen soll. Er weiset uns aber / so ein Prophet etwas auvor sage / das geschehen soll / und es geschehe nicht / so habe Gott nicht aus ihm geredet: Geschehe es aber / so sey er ein Prophet Gottes. Weil nun Stettin dannoch übergangen / lieber / wer muss es doch wohl gewesen seyn / welcher das Widerspiel / und dass es nicht geschehen werde / diesem guten Doctor in das Herz gesaget? Und wessen Geist ist wohl dieser Seher?

Unterdessen aber geht alles Unglück über den gemeinen einfältigen Mann / der sich also am Narren-Steil herum führen lassen muss. Gott wolle sich aller Irrigen erbarmen / ihnen ihr Herz und Verstand erleuchten / damit sie sehen mögen / was ihres Amys und Berusses / und was zu ihrem Nutzen dient. Derselbe steuerte auch allem weiteren Blutvergiessen / und gebe uns einmahl einen sichern und christlichen Frieden wie der / umb Christi willen/ Amen.

I

Abschrift

Abschrift des vorangezogenen Briefes  
welcher an einen Prediger in Stettin / Zeit  
währender Belagerung / von einem Doctor  
und Superintendenten soll geschrieben  
worden seyn.

Wohl-Ehrwürdiger Hochgeehrter Herr  
Gevatter:

**D**er Bermahlen hochgelobet sey GOTT in Christo/dass Ihr edlen Stettiner noch nicht in die Hände eures grimmigen Calvinischen Feindes send gerähten. Euer Lob ist groß im Himmel und auf Erden / und Gott wird sehr groß werden in Stettin. Ihr send fürwahr rühmliche Helden / und ich will Gott zu Ehren justo tempore eure Heldenthaten öffentlich mit meiner Feder rühmen : Wie ich thue anjezo mit meinem Munde / soofft ich predige. Ihr send die Heerde der Hand Gottes / Ps. 95. 7. welchem nach ich neulich am 14. Sonntag nach Trinitatis auf der Canzel gesaget habe / Nicht eines andern Hand / keine Hand hat euch geholffen / als die Hand Gottes. Der Feind soll Eure Stadt nicht haben / nein durchaus nicht : Dann Gott hat mir das in mein Herz geredet / so wahr ich gedencke Gott zu schauen. Darumb send stark im Herrn / und habe ich am jüngsten Mittwochen / als Gestern / eurer Edlen / Lobwürdigen Stadt angewünschet den Grus des Sohns Gottes an Gideon: Der Herr mit dir du Streitbahrer Held. Jud. 6. Mein Herr Gevatter fahre fort mit seinem Göttlichen Eiser / wir thuns auch : Ermahnet die Stadt zur beständigen

Kreu / Sie wird in dem dritten Stande / der nun  
 arteste ist / von Gott auch nicht verlassen werden.  
 Die öffentliche Vorbitte ist Euch wider alle des Feindes  
 reußliche Canonen ein sichere Gegenwehr / in Christo.  
 Ich habe dem grimmigen Feind Gottes zeitliche Straße  
 öffentlich angewünschet / und sie muss folgen. Soll der  
 Sennaherib selig werden ? Ich hab etlichmahl auff der  
 Canzel gesagt / Ich begehre unter Ihm das Brod nicht zu  
 fressen : Die überschickte guldene Schachtel ( mit Fußan-  
 geln / Bech und Schlägen / ) ist mir ein kostbares Kleinod.  
 Übermorgen am Sonntag will ich sie mit Gott auff die  
 Canzel nehmen / und dabey vom Fußangel reden. Mein  
 Predigt war vergangenen Sonntag aus dem 25. Pl. v. 15.  
 Meine Augen sehen stets zu dem Herrn / und Er wird  
 meinen Fuß aus dem Nehe ziehen. Das wird uns helfen /  
 was da steht ic. Er wolle nur glauben / daß unser seuffzen  
 un beten nicht werde vergeblich seyn. Credo & habeo, haec  
 est hominis Christiani vox. Das ist / weil ich glaube / so hab  
 ich schon / das soll eines Christen Lösung seyn. O wie soll der  
 trozige Calvinista noch zu Schanden werden. Der Herr  
 Gevatter helffe doch / daß wir oft / von ihrem lieben Orte /  
 guten Orte / gute Bothen hier haben mögen. Der Feinde  
 auff dem Land Rügen soll bald mit schanden weichen. Es  
 ist nur ein Bettelpack und Mäusenköpfe / wie ich sie öffent-  
 lich genennet habe / die vielleicht ihren Kirchhoff bey uns  
 haben suchen wollen. O müste ich jekund / oder auch son-  
 sten bey ihnen in Stettin seyn / und da selig sterben!

Wer weiß was geschiehet? Der Herr mit  
 Euch Ihr Streithahre Helden!

A M E N.





